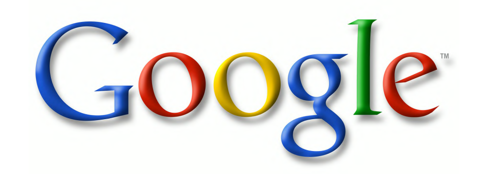


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

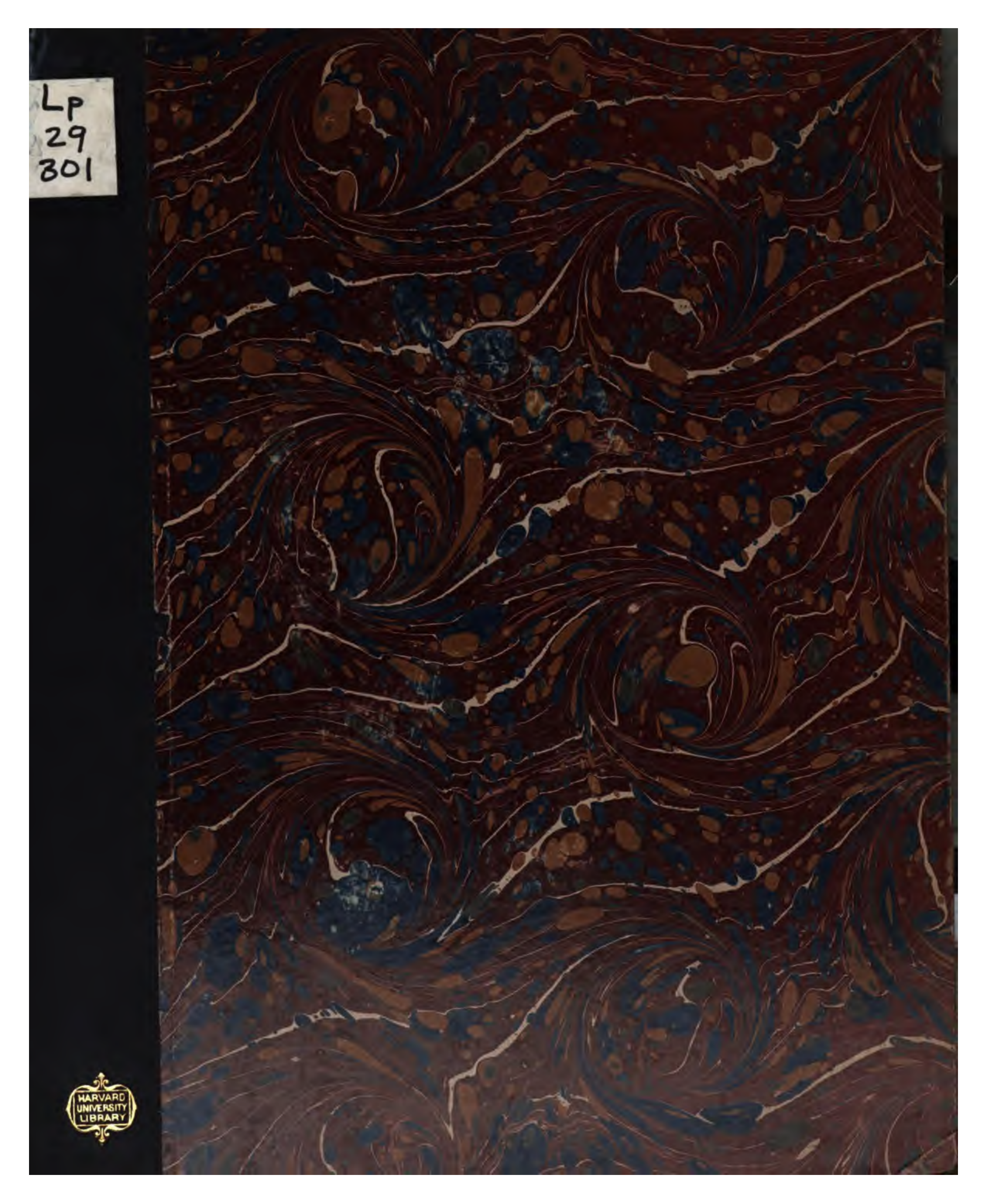
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.


Lp 29 301
HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

Gr 29.301



Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books, (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." Will, dated 1880.)

Received 13 June, 1903.

PROGRAMM

des

Königlichen Gymnasiums zu Bonn.

Schuljahr 1884—85.

Herausgegeben von dem Direktor

DR. HERMANN DEITERS.

Inhalt:

Bonn,

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi.

1885.

1885. Progr.-Nr. 384.

Ip 29.301

HARVARD COLLEGE
JUN 28 1903
LIBRARY
Constantius fund.

19...

Zur Charakteristik des jüngeren Plinius.

Auch der unerschütterlichste Glaube an die Wahrheiten und Segnungen der christlichen Lehre, welche in dem Kreise ihrer treuen Anhänger eine siegreiche sittliche Wandlung ohne Gleichen hervorgerufen, ist mit der grössten Verehrung des klassischen Altertums als wohlvereinbar anzusehen. Die vielen hervorragenden Schriftsteller der Griechen und Römer bieten eine unschätzbare, reiche Fundgrube für die harmonische Ausbildung des Geistes und werden mit Recht auch heute noch als die vorzüglichsten Grundlagen und Stützen der höheren Bildung anerkannt. Einseitig und befangen zeigt sich die Ansicht einzelner Gegner, die diesen althergebrachten und Jahrhunderte hindurch festgehaltenen Unterrichtsweg in der Bildung der Jugend für verkehrt oder sogar als die Sitten mit ihrem Gift gefährdend verwerfen und sich nach neuen, angeblich besseren Erziehungsmitteln umschauen. Denn die mannigfaltigen Tugenden der ausgezeichneten Männer des Altertums, verbunden mit ihrer opferwilligen Hingabe an die hohen Güter des Vaterlandes leuchten noch immer der Nachwelt entgegen als glänzende Vorbilder, welche der Betrachtung und Nachahmung unserer Jugend wert erscheinen. Weit entfernt also, dass das sog. klassische Studium in unseren Tagen einzuschränken oder sogar abzuschaffen sei, scheint vielmehr unsere Aufmerksamkeit noch vermehrt und auch auf die Sterne zweiter Grösse hingelenkt werden zu dürfen. Wenn nämlich bisher fast nur die Werke ersten Ranges aus dem goldenen Zeitalter der höchsten Blüte eines eingehenden Studiums gewürdigt worden sind, so könnte sich wohl eine Erweiterung in der Weise empfehlen, dass auch von den Geistesarbeiten späterer Zeit manche der genaueren Kenntnis näher gebracht würden, weil ihre Verfasser bei einem mehr kosmopolitischen als einseitig nationalen Standpunkt entweder eine Art von Annäherung an die Ideen der neu anbrechenden christlichen Aera oder doch wenigstens eine dunkele Ahnung der Bedürftigkeit und Empfänglichkeit für eine die alte Welt umgestaltende göttliche Lehre nicht selten offenbaren. Zu denjenigen Schriftstellern nun, die gewissermassen auf einer solchen Zeitgrenze stehen, dass der allgemein menschliche Standpunkt an die Stelle stolzer nationaler Überhebung getreten ist, gehört bei den Römern Plinius der Jüngere. Aus diesem Grunde verdienen besonders seine Schriften, in denen sein edler Charakter, welcher sich in dem Verkehr mit seinen Verwandten, Freunden, Mitbürgern, Sklaven, sowie

in seiner aufrichtigen Liebe zu Kaiser und Reich offenbart, zum Gegenstande eines sorgfältigen Studiums gemacht zu werden.

Wiewohl nun dieser Autor nächst Cicero von allen Schriftstellern des Altertums uns am vollständigsten bekannt ist und durch ihn selbst wie durch Inschriften ausführliche Nachrichten über sein Leben vorhanden sind, so ist doch in der Beurteilung desselben gewöhnlich mehr die schriftstellerische Bedeutung als sein ehrenwerter Charakter hervorgehoben worden.

Eine solche Gesinnung aber, wie sie bei diesem edeldenkenden Manne gefunden wird, scheint neben der litterarischen Würdigung besonders der Betrachtung und Anerkennung derjenigen wert zu sein, welche dem Wissen nur dann hohe Bedeutung zuerkennen wollen, wenn der geistige Fortschritt in den Kenntnissen sich mit wahrer Humanität vereinigt findet.

C. Plinius Caecilius Secundus wurde geboren zu Comum, auch Novum Comum genannt, einem Municipium in Gallia Transpadana, im J. 62 p. C., im siebenten Jahre der Regierung des Kaisers Nero. Sein Vater verwaltete in Comum ein höheres Gemeindeamt; überhaupt gehörte seine Familie zu den angesehensten seiner Vaterstadt (VIII, 10). Nach dessen frühzeitigem Tode wurde der mütterliche Oheim, der berühmte ältere Plinius sein Adoptivvater; zugleich erhielt er eine Stütze in seinem Landsmanne Virginius Rufus (II, 1), der sein Vormund und väterlich gesinnter Freund und Führer war. Durch treffliche Lehrer, wie Quintilian und Nicetes Sacerdos, in Rom wissenschaftlich für seinen Beruf vorbereitet, begann er seine gerichtliche Thätigkeit, indem er im 19. Jahre zuerst öffentlich als Sachwalter auftrat (V, 8). Vor seinem Eintritte in den Senat bekleidete er dem Brauche gemäss mehrere untergeordnete Ämter, so das Decemvirat litibus iudicandis, d. h. er war in der Kommission zur Leitung der Centumviralgerichte. Als Militärtribun bei der dritten gallischen Legion in Syrien erscheint er, da Domitian bereits regierte; das wichtigste Ereignis in dieser Zeit war, dass er von seinem Legaten den Auftrag erhielt, die mit Unehrlichkeit und Nachlässigkeit von der Verwaltung geführten Rechnungen zu revidieren (VII, 31). Nachdem er dann Quästor und Volkstribun gewesen, wurde er im Jahre 93 p. C. Prätor; auch wurde ihm noch unter demselben Kaiser, trotzdem er dessen volle Gunst nicht mehr besass, für drei Jahre das Vorsteheramt der Kriegskasse übertragen.

Der Tod des Tyrannen im Jahre 96 p. C. lenkte glücklicherweise die Entladung des drohenden Gewitters von dem Haupte des Plinius ab. — Unter der neuen, milden Regierung des Kaisers Trajan wurde er zum Consul befördert, nachdem ihm von Nerva schon die Verwaltung der Staatskasse übergeben worden war. Als er dann im Jahre 103 oder 104 p. C. Augur geworden und 105—107 die Aufsicht über die Ufer des Tiberflusses geführt hatte, ging er im Jahre 111 p. C. als Statthalter nach Bithynien und kehrte von da im Jahre 113 wieder zurück; bald nach seiner Wiederkunft aus Asien scheint sein Tod erfolgt zu sein [1]).

---

1) cf. C. Plinii Secundi iunioris vita ordine chronologico digesta, studio Ioannis Masson Amstelodami 1709. — Hermes, Zeitschrift für klassische Philologie. — Abhandlung von Th. Mommsen III. Bd. Berlin 1868.

Die emsige und uneigennützige Thätigkeit desselben wurde von seinen Landsleuten noch nach vielen Jahrhunderten dankbar anerkannt, indem sie zu seinen Ehren ein marmorenes Denkmal in Comum im Jahre 1488 mit folgender Inschrift errichteten:

C. Plinio Caecilio Secundo,
Qui Consulatu, Auguratu, Militiae,
Gestis, Ac Orandis Causis, Poematibus,
Et Historiis Conficiendis
Caesarem Traianum August. Luculentis-
Sime Laudando, Adficiendoque Immensa
Liberalitate Patriam Suam, Eidem
Immortale Contulit Ornamentum,
Ordo Comensis Concivi Suo Desiderabili
Honore Accepto,
Monumentum Posuit.
MCCCC. LXXX. VIII
Kal. Mai.
Functus Eram Sed Tum Vetere Praeclarus Honore
Vivebam, Perii: Nunc Quoque Vita Mihi Est [1]).

In der nunmehr folgenden Auseinandersetzung der verschiedenen Eigentümlichkeiten, welche uns bei diesem Schriftsteller entgegentreten, wollen wir im Folgenden ihn meistens selbst reden lassen, weil wir namentlich in seinen Briefen eine Menge von Äusserungen finden, welche einerseits über seine schriftstellerische Thätigkeit und Schreibweise Auskunft geben, anderseits auch ein klares Bild seines Charakters vor unseren Augen entrollen.

Die Briefe sind ihrer Natur nach vorzüglich geeignet, uns den Blick in den verborgenen Schacht des geistigen Lebens zu eröffnen, weil sie der Ausdruck solcher Empfindungen sind, die dem Herzen unwillkürlich entspringen und eine wahrheitsgetreuere Zeichnung liefern, als man sie in anderer Darstellung finden kann. Demgemäss wird auch das zweite Hauptwerk, der Panegyrikus, die Dankrede für das erhaltene Konsulat, bei unserer Besprechung des Autors zurücktreten müssen.

Mit Recht sagt Niebuhr [2]): „Die Briefe des jüngeren Plinius sind höchst lehrreich und geben uns ein unschätzbares Bild der Zeit.“ Das Gemälde, welches in denselben entworfen wird, ist zwar, den Zeitverhältnissen entsprechend, arm an Scenen politischer Thätigkeit, es ist in ihnen kein Schauplatz grossartiger Zeit- und Völker-Bewegungen, aber es bietet uns eine mosaikartige Menge von kleinern Einzelbildern, welche meist aus dem täglichen Leben genommen und sorgfältig ausgearbeitet sind [3]).

---

1) cf. Le philosophe païen ou pensées de Pline par Mr. Formey (tome I p. XLV) à Leide 1759.

2) cf. Niebuhr, Vorträge über röm. Geschichte ed. Isler III S. 226.

3) Pliny's Letters are justly admired by men of taste; they show the scholar, the wit, the fine gentleman. cf. The history of the life of M. Tullius Cicero, by Middleton. Basil 1790. vol. III p. 319ff.

Was die Zeit betrifft, in welcher dieselben geschrieben wurden, so ergiebt sich aus ihnen selbst, dass sie vom Jahre 96 oder 97 p. C. bis z. J. 107 in ziemlich regelmässiger Aufeinanderfolge verfasst und herausgegeben worden sind[1]).

Gleichwohl ist dies Gemälde, das viele auf ein Decennium sich beziehende Einzelheiten darstellt, grossartig, weil neben dem Glanz und der Pracht des äusseren Lebens ein unendlicher Abgrund inneren Elends erscheint, und weil in sittlicher Beziehung die schärfsten Gegensätze uns entgegentreten, neben der Gestalt eines grausamen Despoten das Bild eines weisen Fürsten, neben Feigheit und knechtischem Sinn stolze Männlichkeit und ächt republikanische Tugend, neben Rohheit und Verkommenheit ein hoher Grad geistiger Bildung und wahrer Humanität. In dem persönlichen Auftreten des Plinius tritt uns zwar keine ungewöhnliche Erscheinung entgegen, da die Ämter und Würden, zu denen er stufenweise gelangte, ihrer früheren Bedeutung beraubt, eine grössere Freiheit und Selbständigkeit unmöglich machten. Aber nichtsdestoweniger ist die Persönlichkeit desselben von dem höchsten Interesse, wie dies nicht nur einzelne bedeutende Zeitgenossen, sondern auch später hervorragende Männer anerkannt haben. Es war eine der schlimmsten Epochen Roms, in welche seine Jugend fiel, als der Senat zitternd und stumm sich den Wünschen des Tyrannen fügte, die Tugend die Strafe des Verbrechens fand und der bittere Spott wie der traurige Wehruf entrüsteter Augenzeugen wirkungslos in dem stolzen Kaiserreich verhallte[2]).

Was nun die Grundsätze betrifft, durch die Plinius sich beim Schreiben leiten liess, so belehren uns darüber folgende Worte: „Ich lese meine Arbeiten deswegen vor, um auf die Stellen, wo ich etwas übersehen haben möchte — und dies ist gewiss häufig der Fall —, aufmerksam gemacht zu werden. Ich verlange beim Vorlesen nicht zu gefallen, sondern dass man mich liest; und dabei versäume ich kein Mittel, wodurch meine Arbeiten gewinnen können. Die erste Censur übernehme ich selbst, hernach lese ich sie zwei oder drei Freunden vor; dann übergebe ich sie anderen, damit sie ihre Bemerkungen darüber machen; letztere werden dann, wenn ich Bedenklichkeiten habe, wieder mit dem einen oder dem anderen geprüft; zuletzt lese ich sie einem grösseren Auditorium vor und dann gebrauche ich die Feile am strengsten. Denn ich merke dann genauer auf alles, je ängstlicher ich bin. Achtung aber, Scheu und Furcht sind die besten Kritiker“ (VII, 17)[3]).

Ein solches Verfahren, sich von sachverständigen Freunden nicht blos lobende Anerkennung, sondern auch tadelnde Beurteilung gefallen zu lassen, muss bei jedem volle Billigung finden.

Was aber die in seinem Briefe enthaltenen Bemerkungen angeht, so giebt er, ein Nacheiferer des von ihm hochverehrten Cicero, manchmal über die Redekunst, Studien, Schreibart, gerichtliche Verhandlungen, Dichter und Schriftsteller älterer und neuerer Zeit, die augenblickliche Lage des Staates Mitteilungen, die zugleich auch ein Bild seines

---

1) cf. Mommsen l. l.

2) cf. Schöntag, Plinius der Jüngere, Hof 1876.

3) „Optime autem reverentia, pudor, metus iudicant. — Timor est emendator asperrimus.“

eigenen Geistes und eine schöne Erinnerung an seine Gedanken und Thaten der Nachwelt überliefern.

Mit Eifer suchte er die Beredsamkeit, so weit es die Zeitumstände gestatteten, in ihrer Würde und Reinheit wiederherzustellen; durchdrungen von diesem hohen Berufe, erhob er seine Stimme nur zum Schutze des Rechtes, um die Unschuld zu verteidigen und den Frevler zur verdienten Strafe zu ziehen. Der laute ihm manchmal zu Teil werdende Beifall war für den Redner erfreulich und nicht minder für die Zuhörer ehrenvoll, weil solche Kundgebungen davon Zeugnis ablegten, dass seine Zeitgenossen, obwohl die Rede viel von ihrer früheren Gewalt verloren, doch für die Eindrücke einer wahren Beredsamkeit nicht unempfindlich blieben.

Hinsichtlich der Redekunst spricht er sich (IX. 26) tadelnd über einen Redner aus, welcher in seinen Gedanken wenig Erhebung, in der Form wenig Geschmackvolles aufweise, mit den bezeichnenden Worten: „nihil peccat, nisi quod nihil peccat". Bei dieser Gelegenheit verteidigt er seinen eigenen wissenschaftlichen Standpunkt in ausführlicher Weise. Es sind die oratorischen Freiheiten, welche er in Schutz nimmt, und zu deren Rechtfertigung er mehrere Beispiele aus Demosthenes und aus Aeschines, dessen Nebenbuhler, vorbringt. Mit Recht macht er geltend, dass der wahre Redner zwar die Regeln der Sprache kennen und beachten muss und sich auch bis zu einer gewissen Grenze durch dieselben in der Wahl seines Ausdrucks leiten lässt, dass aber das wahre Genie beim Reden diejenigen Fälle zu unterscheiden weiss, in denen es von einer allzu ängstlichen Befolgung derselben sich losmachen und einem mehr kühnen und erhabenen Fluge hingeben darf[1]). Wiewohl aber Plinius an dieser Stelle die Erhabenheit und Begeisterung trefflicher Gedanken, sowie die künstlerische Form eines gewählten Ausdrucks gebührend betont, so können wir doch nicht leugnen, dass jene gepriesene Kühnheit in der Darstellungsweise, die sich bereits seit den letzten Zeiten des Kaisers Augustus bei den Schriftstellern zu verbreiten angefangen, bald darauf die zulässige Grenze überschritt.

Die kurze Blüte des goldenen Zeitalters in der lateinischen Litteratur hatte bereits aufgehört; denn das Verlangen, den Schmuck der Sprache oftmals von den Dichtern zu entlehnen, in Verbindung mit den rhetorischen Deklamationen[2]) hatte allmählich dahin geführt, dass die Sprache ihre Reinheit verlor, zumal da aus den Kolonien, den Provinzen, ja von dem gesamten Erdkreis alles in das weltbeherrschende Rom zusammenströmte. Man hat daher allen Grund, sich darüber zu wundern, dass unter den damaligen Verhältnissen noch so viel Schönes in geistiger Beziehung hervorgebracht werden konnte. Mit der Thronbesteigung Nerva's ging freilich ein glücklicheres Gestirn für

---

1) „debet enim orator erigi, attolli, interdum etiam effervescere, efferri ac saepe accedere ad praeceps."

2) Nachdem die absolute Herrschaft unerschütterlich gesichert und der freien Rede, dem öffentlichen Prozess, überhaupt der politischen Laufbahn Luft und Boden entzogen worden, verwandelte sich die Rhetorschule in den Tummelplatz eines unpraktischen Geschwätzes. Diesen Wechsel machen schon die Lehrer merklich, denn die Mehrzahl ist mittelmässig und namenlos; gleichzeitig sinken die ernsten Jünger, früher studiosi genannt, zu schwatzhaften und abhängigen scholastici herab. cf. Bernhardy röm. Litteratur, Braunschweig 1857. S. 288 ff.

die Menschheit auf, das in den Zeiten Trajans, Hadrians und der beiden Antonine seine Höhe erreichte. Sieht man von den zeitweiligen Bedrängnissen, Hungersnot, Erdbeben, Überschwemmungen und andern unabwendbaren Naturereignissen ab, gleichwie von den örtlichen Ausbrüchen der Volkswut gegen das Christentum, so strahlte das Kaiserreich in äusserem Glanze. Indessen wird man, ohne an dem gerechten Ruhme jener Kaiser mäklen zu wollen, doch auch die Übertreibung erkennen, welche die Schmeichelei in ihre Ruhmeskränze gewoben hat[1]).

Wenn daher auch in diesem Zeitalter die unsterblichen Werke des Tacitus möglich wurden, so darf man doch nicht eine Formvollendung, wie sie bei den Schriftstellern des goldenen Zeitalters zu bewundern ist, bei Plinius finden wollen. Denn die Gesetze des früheren strengen Sprachgebrauchs, auf deren Beobachtung man grosse Sorge verwandt hatte, wurden nicht immer befolgt; neue Worte, neue Wendungen, nicht selten dichterische Ausdrücke, die bis dahin kein Bürgerrecht in der prosaischen Darstellung erlangt hatten, kamen mehr in Gebrauch[2]).

Von grosser Wichtigkeit für die Kenntnis der schriftstellerischen Thätigkeit des Plinius ist ferner dasjenige, was er uns nach dem frühzeitigen Tode seines leiblichen Vaters über den Verkehr mit seinem Oheim, der die Mutter und ihn selbst nach Rom herüberzog, erzählt. Das Leben seines geistreichen, unermüdlich forschenden Adoptivvaters hat die pietätvolle Feder des Adoptivsohnes in jener herrlichen Schilderung seines traurigen Todes mit liebevoller Teilnahme hervorgehoben. (VI. 16.)[3]) Durch diese Beziehungen aber zu einem solchen Musterbilde gestaltete sich bei seinem eifrigen Streben, ihm nachzuahmen, seine Thätigkeit zu einer vielseitigen. „Bei der Menge meiner Schriften (IX. 29.) darf ich wohl auf Nachsicht rechnen. Oder sollte das gelehrte Fach, in welchem Vollkommenheit schwerer zu erreichen ist, allein einem härteren Gesetz unterworfen sein? Doch bin ich nicht ein undankbarer Mensch, dass ich von Nachsicht spreche? Denn

---

1) Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft von Schmidt, Breslau 1847.

2) In treffender Weise haben das Verhältnis des Plinius zu der silbernen Latinität sowie deren Charakteristik Klintberg, H. Holstein und Held in ihren Abhandlungen erläutert und ihr massvolles Urteil auf die Anführung vieler einzelner Beispiele gestützt. Zum Beweise für den Standpunkt in der Beurteilung möge hier nur folgende Erörterung des erstgenannten Autors Platz finden: Haec vitia, quae summatim indicavimus, quo evidentiora sunt, eo procliviores multos reddiderunt ad totam argenteae, quam vocant, aetatis Latinitatem iniquius quam prudentius reiciendam. In Italia praecipue, saeculo XIV et XV multi exstiterunt docti viri, Politianus, Manutii, alii, qui quum se totos conferrent ad Ciceronem imitandum eiusque sermonis elegantiam exprimendam, ita argenteae aetatis contemserunt scriptores, ut barbaros paene iudicarent, et vix dignos, qui a quoquam diligentius cognoscerentur. Quae horum virorum tanta morositas effecit, ut argenteae monumenta aetatis spernerentur magis quam iusto iudicio ponderarentur.

a) Klintberg, de elocutione Plinii minoris a vere classica, quam vocant, nonnihil abhorrente. Upsaliae 1839. Progr.

b) Holstein, de Plinii minoris elocutione, Naumburg a/S. 1862 und pars altera, Magdeburg 1869.

c) Held, über den Wert der Briefsamlung des j. P. in Bezug auf die Geschichte der röm. Literatur. 1833.

3) „Equidem beatos puto, quibus deorum munere datum est, aut facere scribenda, aut scribere legenda; beatissimos vero, quibus utrumque."

wenn meine neuesten Schriften so beifällig aufgenommen werden, wie die vorigen, so habe ich vielmehr Lob zu hoffen, als um Nachsicht zu bitten[1]).“

Aber trotz seiner Vielseitigkeit nimmt er stets grosse Rücksicht auf die Wünsche und den Geschmack des Publikums, soweit ihm dies die Nachahmung seines Vorbildes Cicero zulässt. „Nicht nur der Enthusiasmus meiner Zuhörer, sondern auch ihr Geschmack ist es, der mir ungemein viel Vergnügen macht. Denn ich bemerkte, dass ihnen grade die Stellen, welche einen ernsten, männlichen Ton haben, am meisten gefielen. Ich weiss zwar, dass diese wenigen Zuhörer, denen ich vorlas, noch nicht das Publikum sind, für das ich geschrieben habe, aber dessen ungeachtet freut mich ihr ernster, männlicher Geschmack nicht anders, als ob er der des ganzen Publikums wäre. . . . . Ich zwar bin überzeugt, dass die Rede (wie im Panegyrikus) mir einen etwas blühenderen Ausdruck erlaubt, und dass man vielmehr die Stellen, wo ich schmucklos und gedrängt schreibe, unnatürlich und gesucht finden dürfte, als wo der Ausdruck munter und so zu sagen üppig ist (III. 18). An einer früheren Stelle (I. 5) sagt er: Ich bin wirklich Nacheiferer von Cicero und mit der Beredsamkeit unseres Jahrhunderts nicht zufrieden. Denn in meinen Augen ist es die grösste Thorheit, sich nicht die besten Muster zur Nachahmung zu wählen“. Und als er Augur geworden, macht er einem gewissen Arrianus folgende Mitteilung: Du schreibst, dass dir mein Augurat deswegen so viel Vergnügen macht, weil Markus Tullius auch Augur war. Denn es freut dich, dass ich in die Würde eines Mannes eintrete, welcher als Redner so sehr meine Nachahmung reizt. Ich habe freilich das Augurat, wie er, und noch dazu weit jünger als er erhalten; aber dass ich nur einst als Greis etwas von seinem grossen Geiste erhalten könnte. — Doch was Menschen geben können, ward mir und vielen anderen zu Teil; aber Vorzüge, die nur Götter verleihen, sind nicht nur schwer zu erlangen, es ist auch schon kühn, sie zu hoffen (IV. 8)[2]).

Bei der veränderten politischen Lage konnte freilich trotz lobenswerten Strebens die Hoffnung des Plinius, dem Cicero in der Beredsamkeit gleich zu kommen, sich nicht erfüllen. Letzterer hatte in den heftigen Kämpfen mit Männern wie Catilina, Verres und Antonius sich unsterblichen Ruf als Redner erringen können. Plinius dagegen konnte, da es bei den Centumvirn zu seinem Bedauern selten Prozesse von Wichtigkeit gab, nur ganz vereinzelt im Wortstreite zu einem bedeutenden Siege gelangen (II. 14)[3]). Um so mehr Bewunderung verdient er deshalb, weil er mit edlem Stolze über den Geist seines Zeitalters hinwegschauend, aus jenen reineren und besseren Quellen, die in den glücklichen Tagen des freien Roms und Griechenlands flossen, zu schöpfen verstand (I. 5)[4]). So wurde denn sein Ruhm immer ausgebreiteter und

---

1) „An ceteris in artibus excusatio in numero, litteris durior lex, in quibus difficilior effectus est?“

2) „Utinam ut sacerdotium idem et consulatum, multo etiam iuvenior, quam ille, sum consecutus, ita senex saltem ingenium eius aliqua ex parte assequi possim! Sed nimirum, quae sunt in manu hominum, et mihi et multis contigerunt: illud vero ut adipisci arduum, sic etiam sperare nimium est, quod dari nisi a diis non potest.“

3) „Distringor centumviralibus causis, quae me exercent magis quam delectant. Sunt enim pleraeque et exiles.“

4) „Stultissimum credo, ad imitandum non optima quaeque proponere.“

der ungeteilte Beifall begleitete alle seine gerichtlichen Vorträge, mochte er im Senat oder auf seinem gewöhnlichen Kampfplatze vor den Centumvirn auftreten (II. 11; VI. 12).

Über seine Schreibart äussert er sich ferner, als er von zwei seiner Villen ausführliche Naturschilderungen liefert und von seinem Aufenthalte daselbst redet: Auf meinem Landgute in Laurentum (I. 9) höre und spreche ich nichts, was mich gereuen könnte, gehört oder gesprochen zu haben. Da schwatzt mir niemand Böses von andern vor, und auch ich tadle niemand, als mich selbst, wenn ich mir nicht schön genug schreibe. Da quält mich weder Hoffnung noch Furcht, da beunruhigen mich keine Gerüchte; nur meine Bücher und ich sind da Gesellschaft und Unterhaltung. O ein wahres, unschuldvolles Leben! o eine süsse und edle Musse, fast schöner als alle Geschäfte! O Meer und Gestade, ihr wahren von der Welt abgesonderten Heiligtümer der Musen! wie fruchtbar seid ihr an neuen Gedanken und Lehren! [1])

In ähnlicher Weise wird bei der Beschreibung seiner Tuscischen Villa (V, 6), wo er den Sommer zubrachte, ebenfalls die Pflicht des Schriftstellers erörtert: „Ich halte es für die erste Pflicht desselben, den Titel seines Werkes genau vor Augen zu behalten und sich fleissig zu fragen, wovon er begonnen habe zu schreiben. Bleibt er nun bei seiner Materie, so kann er sicher sein, dass er nicht weitschweifig ist, aber auch, dass er es im höchsten Grade ist, wenn er Dinge herbeischleppt, die nicht zur Sache gehören. Du weisst, mein Freund, in wie vielen Versen Homer und Vergil, der eine die Waffen des Achilles, der andere die des Aeneas beschrieben."

Die Berufung auf die beiden grossen epischen Dichter, in Verbindung mit der bald darauf folgenden Bemerkung von dem grossen Umfang des Landgutes und der dadurch für ihn notwendig gewordenen ausführlichen Beschreibung klingt etwas scherzhaft, passt aber in den Ton der Briefe, in denen die Muse manchmal leicht geschürzt einherschreitet.

Diese beiden Beschreibungen seiner Landgüter gaben dem Plinius ausserdem noch die erwünschte Gelegenheit, seine grosse Liebe zur Natur zu offenbaren. Wenige Schriftsteller des Altertums sprechen mit so tiefer Empfindung von den Schönheiten derselben: „Die Einsamkeit des Waldes und seine heilige den Menschen umgebende Stille, wie vermögen sie (I. 6), neue Gedankenschätze zu erschliessen!" — Wie er aber selbst dem Naturgenusse sich mit reinem Sinne hingiebt und ihn belebend und erfrischend für die geistigen Arbeiten einwirken lässt, so teilt er auch den Freunden, in der Überzeugung, dass sie in gleicher Weise an dem Walten der Natur sich ergötzen, seine Beobachtungen mit, um sie zur Erklärung mancher rätselhaften Erscheinungen in derselben zu veranlassen (IV. 30; VIII. 8 und VIII. 20). — Vorzüglich sind es die Naturgegenstände seines Vaterlandes, welche er besonders liebt und preist, im Gegensatz zu manchen Menschen, die oft ferne Reisen zu Wasser und zu Lande unternehmen, ohne auf das Schöne zu achten, was in ihrer unmittelbaren Nähe zu finden ist.

Ehe wir nunmehr seine Versuche in der Poesie sowie die Stellung zu verschiedenen

---

1) „O mare, o litus, verum secretumque μουσεῖον! quam multa invenitis, quam multa dictatis!"

Dichtern des goldenen wie des silbernen Zeitalters erwähnen, wollen wir ihn zuvor über den ihm von einem Freunde gegebenen Rat, als Geschichtschreiber aufzutreten, dem Hauptinhalte nach mit seinen eigenen Worten anführen. „Es ist eines der schönsten Geschäfte, Personen, denen die Unsterblichkeit gebührt, der Vergessenheit zu entreissen und mit fremdem Ruhm seinen eigenen zu verewigen. . . . Der Geschichtschreiber darf sich oft einen niedrigen, gewöhnlichen Ausdruck erlauben; bei dem Redner muss alles gewählt und erhaben sein“[1]). — Plinius beschränkt sich dann, von der mit der Rede verglichenen Dichtkunst nicht weiter sprechend, auf die Entwickelung des Gegensatzes in der Geschichte und Beredsamkeit, indem er seinem Freunde erklärt, dass er vor etwaigen historischen Arbeiten seine bereits gehaltenen Reden durchzusehen gedenkt und nicht beide Aufgaben zu gleicher Zeit zu übernehmen sich zutraut (V. 8)[2]).

Der rhetorische Charakter des Plinius ist übrigens ein Beweis, dass derselbe wohl daran gethan hat, sich nicht auf dem Felde der Geschichtschreibung zu versuchen. Vielleicht hatte er selbst die Einsicht, wiewohl er einer solchen Arbeit nicht abgeneigt war und es an Aufforderung dazu nicht fehlte, dass es ihm an politischem Verständnisse und an den nötigen Studien fehlte, um ein derartiges Werk mit Erfolg durchzuführen.

Wenn aber Plinius wiederholt an manchen Stellen von seinen dichterischen Versuchen mit einer gewissen Naivität redet (Teuffel, Geschichte der röm. Litteratur S. 694 und 95, Leipzig 1870), so haben wir keinen Grund, den Verlust dieser Gedichte zu beklagen, wenn auch nach seiner Versicherung dieselben unter seinen Freunden Beifall fanden und sogar Griechen aus Liebe zu seinen Versen Latein lernten und sie abwechselnd auf der Cither vortrugen[3]). — Es scheint fast, als ob er im Bewusstsein seiner zu grossen Liebe für die Kinder seiner Poesie ausgerufen habe: Doch welche Prahlereien sind das! Aber den Dichtern erlaubt man zu rasen VII. 4 u. a. a. O. Seine Entschuldigung ferner, dass er in allen Stücken ein eifriger Nachahmer des Cicero sei, welcher auch gedichtet habe, rechtfertigt seine günstige Ansicht über diese Verse ebenso wenig bei ihm wie bei seinem Vorbilde.

Aus der grossen Menge der von ihm erwähnten litterarischen Persönlichkeiten sind ausser Homer, Euripides, Thucydides und andern Griechen, in der Reihe der römischen Autoren neben Ennius, Plautus, Terenz, Lukrez, Vergil, Horaz, Properz, namentlich die Dichter Martial und Silius hervorzuheben. Die Erwähnung der verschiedenen Autoren geschieht teils in der Absicht, um allgemeine Gedanken und Grund-

---

1) „Mihi pulchrum inprimis videtur; non pati occidere, quibus aeternitas debeatur aliorumque famam cum sua extendere. Me autem nihil aeque ac diuturnitatis amor et cupido sollicitat: res homine dignissimae, praesertim qui nullius sibi conscius culpae, posteritatis memoriam non reformidet.“

2) „Orationi enim et carmini parva gratia, nisi eloquentia est summa; historia quoquo modo scripta delectat. — Plurimum refert, ut Thucydides ait, κτῆμα sit, an ἀγώνισμα, quorum alterum oratio, alterum historia est.“

3) Dieser gutmütige Glauben des Plinius, dass das Lob derselben verdient sei, erinnert an die Versicherung Cicero's (Tuscul. V. 22): Adhuc neminem cognovi poetam, qui sibi non optimus videretur! Wie selten sind Menschen, die in richtiger Selbsterkenntnis dem Hirten Lycidas bei Vergil gleichen, der von sich sagt:

. . . sunt et mihi carmina, me quoque dicunt
Vatem pastores, sed non ego credulus illis. Eclog. IX. 33 u. 34.

sätze zu berühren, teils um durch Vergleiche seine eigenen Leistungen zu rühmen. Von einer allgemeineren litterarischen Bedeutung sind ausser seiner begeisterten Fürsprache für Achaja (VIII. 24) als der Pflegerin der Wissenschaften und Humanität seine Mitteilungen über die beiden zuletzt genannten Zeitgenossen. Der Tod dieser beiden Dichter Martial und Silius veranlasst ihn nicht nur zu einem Beileidsschreiben, sondern auch zu längeren Erörterungen, die sich mit seiner eigenen Persönlichkeit und mit den allgemeinen menschlichen Wechselfällen befassen.

Was zunächst den Dichter Martial angeht, so hatte dieser ihn während seines Lebens durch Verse geehrt. Deshalb spricht Plinius mit grosser Wärme von den dichterischen Verdiensten desselben, bei welcher Lobpreisung sein dankbares Herz mehr als sein abgegebenes Urteil Beachtung oder Zustimmung verdient (III. 21). In ähnlicher Weise veranlasste ihn die Nachricht von dem Tode des mit ihm befreundeten Dichters Silius sich über dessen Leben und Gedichte in liebender Weise auszusprechen. „Den Makel, unter dem Kaiser Nero als unberufener Ankläger (delator) aufgetreten zu sein, hat Silius durch sein späteres rühmliches Leben wieder getilgt; er schrieb Gedichte, worin jedoch mehr Kunst als wahres Dichtertalent herrscht. — Enge sind die Grenzen, in die selbst die längste Lebensdauer der Menschen eingeschlossen ist; nicht nur verzeihlich sondern auch lobenswert sind mir[1]) jene königlichen Thränen des Xerxes, die er geweint haben soll, als er sein ungeheures Heer übersah bei dem Gedanken, dass in kurzer Zeit von so vielen Tausenden keiner mehr am Leben sein würde. — Aber desto mehr, o Caninius (an ihn ist die Epistel gerichtet), lass uns diese Spanne der flüchtigen Zeit, wenn nicht durch Thaten — denn die Gelegenheit hierzu hängt nicht von uns ab — doch wenigstens durch Fleiss in den Wissenschaften verlängern; lass uns, weil wir nicht lange leben können, ein Denkmal hinterlassen, welches Zeugnis ablege, dass wir einst lebten! Ich weiss zwar, du bedarfst meiner Aufmunterung nicht; aber die Liebe, welche ich für dich habe, fordert mich auf, dich, so wie du es mir thust, selbst in vollem Laufe zu spornen. Aber es ist ein edler Wetteifer, wenn Freunde sich durch gegenseitige Ermahnungen zum Streben nach Unsterblichkeit anfeuern" (III. 7; ähnliche Gedanken IX. 8, IX. 19, IX. 31 u. a.) Die am Schlusse angedeutete Ruhmbegierde, welche in der klassischen Welt der Griechen und Römer in eigentümlicher Weise häufig mit einer düstern, fast elegischen Stimmung verbunden erscheint, tritt auch bei Plinius in gleicher Verknüpfung nicht selten zu Tage. Es mögen hierüber einige Stellen Erwähnung finden.

„Ich sinne Tag und Nacht darauf, wie es auch mir[2]) einst gelänge, mich vom Staube

1) „Tam angustis terminis tantae multitudinis vivacitas ipsa concluditur, ut mihi non venia solum dignae, verum etiam laude videantur illae regiae lacrimae. Nam ferunt, Xerxem, cum immensum exercitum oculis obisset, illacrimasse, quod tot milibus tam brevis immineret occasus. Sed tanto magis hoc, quidquid est temporis futilis et caduci, si non datur factis, (nam horum materia in aliena manu), certe studiis proferamus, et quatenus nobis denegatur diu vivere, relinquamus aliquid, quo nos vixisse testemur; ἀγαθὴ δ'ἔρις, cum invicem se mutuis exhortationibus amici ad amorem immortalitatis exacuunt".

2) „Itaque diebus ac noctibus cogito, si qua me quoque possim tollere humo; (id enim voto meo sufficit) illud supra votum, victorque virum volitare per ora. Quamquam o!"

zu erheben; denn dies ist alles, was ich mir wünsche; aber mehr als ich selber wünsche, wäre „im Triumphe zu durchfliegen die Lippen des Volkes. Doch ach!" V. 8[1]. Einem gewissen Paulinus (IX. 3) schreibt er also: „In meinen Augen ist derjenige der glücklichste, der einen guten und bleibenden Nachruhm schon im voraus geniesst und, seiner Nachwelt gewiss, mit seinem künftigen Ruhm schon lebt. Ich wenigstens, schwebte mir nicht der Preis der Unsterblichkeit vor Augen, würde vielleicht eine behagliche, tiefe Ruhe mir loben". Seinem Freunde Maximus endlich erzählt er (IX. 23), nachdem er von den grossen Erfolgen in seinen Prozessreden gesprochen, mit einem gewissen Behagen, eine wie grosse Freude es ihm gemacht, dass in den Cirkusspielen ein römischer Ritter bei Tacitus gesessen und nach einer Unterhaltung über gelehrte Gegenstände in diesem den Tacitus oder Plinius vermutet habe: „Wie angenehm ist es für mich, dass unsere Namen als eigentümliche Namen der Gelehrsamkeit, nicht der Menschen, genannt werden, und dass uns von dieser Seite auch Leute kennen, denen wir sonst unbekannt sind." Exprimere non possum, quam sit iucundum mihi, quod nomina nostra, quasi litterarum propria, non hominum, litteris redduntur, quod uterque nostrum his etiam ex studiis notus, quibus aliter ignotus est[2]). Von nicht geringer Bedeutung sind ausser seinen Vorschriften zu Stilübungen und mündlichem Vortrag (VII. 9 und II. 19) auch alle die Stellen, wo er von den Studien, von dem Unterricht, den Lehrern, den Eigentümlichkeiten und der Erziehung der Jugend seine verständigen, von übermässiger Strenge nicht minder wie von leichtfertiger Nachsicht entfernten Anschauungen den Freunden auf ihr Befragen oder auch unaufgefordert mitunter vorträgt. Bei einem Besuch seiner Vaterstadt veranlasste er nicht nur die Stiftung einer Lehranstalt und bestritt ausserdem den dritten Teil der Kosten aus seinem eigenen ansehnlichen Vermögen, sondern suchte ausserdem durch die Vermittlung des Tacitus tüchtige Lehrer aus Rom für dieselbe zu gewinnen IV. 13. Letzterem schreibt er: Die Kinder, welche in Comum geboren werden, sollen auch in dieser Stadt ihre Erziehung erhalten und sogleich von ihrer Kindheit an gewöhnt werden ihr Vaterland zu lieben und gern darin zu leben. Ich wünschte, dass so berühmte Lehrer hierher gezogen würden, dass auch benachbarte Städte ihren Unterricht hier suchten. — Ich trage dir, Tacitus, auf und bitte dich so sehr als es die Wichtigkeit der

---

1) Vergil, Georg. III. 8 u. 9.

Temptanda via est, qua me quoque possim
Tollere humo victorque virum volitare per ora.

2) Hinsichtlich der nicht zu leugnenden Ruhmbegierde ist indessen zu beachten, dass die Männer des Altertums überhaupt mit stolzem Selbstbewusstsein aufzutreten pflegen und dass die Spuren der Eitelkeit bei Plinius nur in Bezug auf seine litterarischen und dichterischen Leistungen sich erkennen lassen, während er von den vielen Verdiensten schweigt, die er durch die Verwendung seines Talentes, seiner Gunst beim Kaiser und seines Vermögens um alle Klassen des Volkes sich erwarb. Zu seiner Rechtfertigung und Ehre darf ferner der Schmerz angeführt werden, der ihm bereitet wurde, wenn der wahre Ruhm eines verdienten Mannes nicht die gerechte Würdigung fand und der Vergessenheit anheimfiel VI. 10; I. 17. Auch verehrte er jene Philosophie, die den schönsten Lohn edler Thaten in das eigene Bewusstsein setzt (I, 8), aber er gesteht offen, dass diese Philosophie für ihn zu erhaben sei, und dass er nicht Geisteskraft genug besitze, zu ihr emporzusteigen V. 1.

Sache verdient, dass du unter der Menge von Gelehrten, welche die Bewunderung deines Talentes bei dir versammelt, dich nach Lehrern umsehest, die zu dem Amte tüchtig sind. Eingehender noch behandelt er diese Angelegenheit, als er von einem Freunde Maurikus gebeten worden war, für dessen Neffen einen Lehrer zu empfehlen in seinem Antwortschreiben (II. 18). „Was hättest du mir angenehmeres auftragen können, als für die Söhne deines Bruders einen Lehrer zu suchen? Diesem deinem Wunsche verdanke ich ja, dass ich wieder in die Schule zurückkehre und so zu sagen, meine Jugend noch einmal lebe, die doch die schönste und glücklichste Zeit des Lebens ist[1]). Sobald ich alle öffentlichen Lehrer gehört habe, werde ich dir meine Gedanken schreiben und dich so mit ihren Eigenschaften bekannt machen, als ob du sie selbst gehört hättest. Auch weiss ich gar wohl, dass man hier und da anstossen werde, wenn man einen Lehrer auszuwählen hat". Mit welcher Mässigung spricht er von der Strenge in der Erziehung! „Hat nicht jeder Mensch irgend einen Fehler (IX. 12), von dem er sich hinreissen lässt? hat nicht der eine diese, der andere jene Lieblingsneigung? Bedenke, mein Freund, dass dein Sohn noch jung ist und dass du es auch warst. Du musst zwar strafen, weil du Vater bist, aber strafe niemals ohne den Gedanken, dass du Mensch und Vater eines Menschen bist". Den Junius Avitus hebt er (VIII. 23) als ein seltenes Beispiel der Bescheidenheit junger Leute hervor. Wie wenige finden sich unter ihnen, die einen andern gern über sich erkennen, wenn er auch noch so viel Jahre und Ansehen hat? Die jungen Leute sind gewöhnlich sogleich weise, wissen sogleich alles, setzen sich über jeden hinweg, ahmen keinem nach, und nehmen sich selber zum Muster[2]).

Als derselbe von einem Freunde um seinen Rat ersucht wurde, empfiehlt er demselben eine besondere Methode für das Studium, sowie auch eine Auswahl unter den Schriftstellern (VII. 9). „Eine vorzüglich nützliche und von vielen angepriesene Übung ist diese, dass man aus dem Griechischen in das Lateinische und aus dem Lateinischen in das Griechische übersetze. Genauigkeit und Klarheit des Ausdrucks, Reichtum an Figuren, Stärke in der Interpretation, und, indem man die besten Muster nachbildet, auch Kraft, ähnliche Werke zu schaffen, das alles macht man durch diese Art von Übung sich eigen. Wenn gegenwärtig die gerichtliche Beredsamkeit dein vorzüglichstes Studium ist, so möchte ich doch diese unfriedliche und gewissermassen kriegerische Gattung von Stil nicht immer anraten. — Sorge doch für eine strenge Auswahl unter den Schriftstellern in jedem Fache, denn viel, heisst es, nicht vielerlei soll man lesen. „Tu memineris, sui cuiusque generis auctores diligenter eligere; aiunt enim multum legendum esse, non multa." Es wird nicht unpassend erscheinen, einige kurze Sätze aus seinen Briefen hier anzuführen, welche durch die Bedeutsamkeit ihres Gedankens oder durch die Eigentümlichkeit des Ausdrucks unsere besondere Beachtung verdienen.

———

1) „Quid a te iucundius mihi potuit iniungi, quam ut praeceptorem fratris tui liberis quaererem? Nam beneficio tuo in scholam redeo, illam dulcissimam aetatem quasi resumo."

2) „Ita Avitus me diligebet, ut me formatore morum, me quasi magistro uteretur. Rarum hoc in adolescentibus nostris. Nam quotusquisque vel aetati alterius, vel auctoritati, ut minor, cedit? Statim sapiunt, statim sciunt omnia, neminem verentur, imitantur neminem, atque ipsi sibi exempla sunt":

Sequi gloria, non appeti debet; nec, si casu aliquo non sequatur, idcirco quod non meruit, minus pulchrum est. I. 8. 6.

Scias ipsum pluribus virtutibus abundare, qui alienas amat. I. 17. 4.

Quod dubitas, ne feceris. I. 18. 6.

Ut corpori ferrum, sic oratio animo non ictu magis quam mora imprimitur I. 20. 3.

Numerantur sententiae, non ponderantur II. 12. 5.

Est enim ita comparatum, ut antiquiora beneficia subvertas, nisi illa posterioribus cumules III, 4. 6.

Fides in praesentia eos, quibus resistit, offendit; deinde ab illis ipsis suspicitur laudaturque III. 9. 26.

Multi famam, pauci conscientiam verentur III. 20. 8.

Recta ingenia debilitat verecundia, perversa confirmat audacia (ἀμαθία μὲν θράσος, λογισμὸς δὲ ὄκνον φέρει) IV. 7. 3.

Nescio quo pacto, vel magis homines iuvat gloria lata, quam magna. IV. 12. 7.

Ut in corporibus, sic in imperio, gravissimus est morbus, qui a capite diffunditur. IV. 22. 7.

Sermonem vultus, gestus, vox ipsa moderatur; epistola omnibus commendationibus destituta, malignitati interpretantium exponitur. V. 7. 6.

Est omnino iniquum, sed usu receptum, quod honesta consilia vel turpia, prout male aut prospere cedunt, ita vel probantur vel reprehenduntur. V. 21. 7.

Non tam iucundum est vindicare, quam decipi miserum. VI. 22. 8.

Eadem facta claritate vel obscuritate facientium aut tolluntur altissime, aut humillime deprimuntur. VI. 24. 1.

Ut enim terrae variis mutatisque seminibus, ita ingenia nostra nunc hac, nunc illa meditatione recoluntur. VII. 9. 7.

Fruendis voluptatibus crescit carendi dolor. VIII. 5. 2.

Est quaedam etiam dolendi voluptas VIII. 16. 5.

Parvulum differt, patiaris adversa, an exspectes VIII. 17. 6.

Natura ita comparatum est, ut proximorum incuriosi longinqua sectemur VIII. 20. 1.—

Dass aber Plinius ausser jenen selbst heute noch geltenden pädagogischen Anschauungen nach echt römischer Weise das allgemeine Wohl des ganzen Staates beständig im Auge behielt, ersehen wir nicht nur aus manchem Schreiben der ersten neun Bücher, wo er auch beiläufig über Verwaltungsangelegenheiten an einzelne seiner Freunde Bemerkungen richtet, sondern besonders aus dem für beide Teile höchst ehrenvollen Briefwechsel zwischen dem Kaiser Trajan und ihm, dem bithynischen Statthalter. So lobt derselbe (IX. 5) einen gewissen Tiro, der Prokonsul der Bätischen Provinz war, wegen seiner gerechten und menschenfreundlichen Verwaltung und verbindet diese anerkennenden Worte mit einigen zu beherzigenden Mahnungen, welche ihm für dessen Amtsführung nützlich erscheinen. „Eine Hauptaufgabe der Gerechtigkeit ist es, jeden Mann von Verdienst zu schätzen und sich so bei Geringeren beliebt zu machen, dass man zugleich von den Grossen wertgeschätzt werde. Aber die meisten, welche der Meinung auszuweichen suchen, als ob es ihnen zu sehr um das Wohlwollen der Vornehmen zu thun wäre, geraten

dadurch in den Ruf von Menschen, die der feineren Bildung entbehren und von missgünstigem Charakter sind. Den Unterschied der Stände halte aufrecht, denn wenn dieselben vermengt und zerstört werden, so ist eine solche vermeintliche Gleichheit in Wirklichkeit die höchste Ungleichheit[1]).“

Das Volk soll also den Mächtigen nicht geopfert werden, aber eben so wenig soll man diesen unnötige Hindernisse in den Weg stellen, um dadurch selbst die Volksgunst zu gewinnen. Der bekannte Wahlspruch „suum cuique“ muss überall zur Geltung kommen. Namentlich ist es verkehrt (I. 16) und lieblos gedacht, einen Mann, der Bewunderung verdient, deshalb nicht zu bewundern, weil man ihn sprechen, hören, umarmen und nicht nur loben, sondern auch lieben kann.“ Dieser zur Empfehlung eines Schriftstellers gegebene Rat ist wert, dass man denselben auch heute noch von der Wertschätzung des Gelehrten auf einen hochverdienten Staatsmann übertrage[2]).

Dem Bassus wünscht Plinius (IV. 23) Glück zu seiner Musse, die er über 60 Jahre alt in würdiger Weise nach seiner Quiescierung geniesse, zumal da er trotz seiner vielen Kenntnisse noch immer zu lernen fortfahre. „So muss auch ein Mann grau werden, welcher die ansehnlichsten Staatsstellen bekleidet, Heere befehligt und, so lange es sich für ihn geziemte, sich ganz dem Staate hingegeben hat. Denn die erste und mittlere Periode des Lebens gehört dem Vaterlande, die letzte unserer Musse[3]).

Dergleichen Bemerkungen über die Beziehungen zum Staate, oder auch über Verwaltungsgrundsätze finden sich der Natur der Verhältnisse entsprechend vorzüglich im zehnten Buche. Denn diese Briefe rühren aus der Zeit her, in welcher Plinius durch besonderes kaiserliches Vertrauen zum Statthalter ernannt die Provinz Bithynien verwaltete. Dieselben liefern dadurch einen unschätzbaren Beitrag zur näheren Kenntnis der römischen Provinzialverwaltung so wie diese unter den Kaisern war und geben auch Aufschlüsse über den Charakter des Herrschers Trajan, die man anderswo vergebens sucht. Dass der Kaiser übrigens in der Bestimmung des Plinius zum Statthalter jener Provinz eine glückliche Wahl getroffen zu haben glaubt, finden wir deutlich in folgenden Worten ausgesprochen: „Die Provinzialen werden hoffentlich einsehen, dass ich gut für sie gesorgt habe; denn du wirst dich bemühen sie zu überzeugen, dass du dazu auserwählt worden seist, um meine Stelle bei ihnen zu vertreten X. 29[4]).

Das Verhältnis des Statthalters zu seinem kaiserlichen Herrn ist ein herzliches, wie

1) „Iustitiae praecipua pars est, honestissimum quemque complecti atque ita a minoribus amari, ut simul a principibus diligare. Plerique autem, dum verentur, ne gratiae potentiam nimium impertire videantur, sinisteritatis atque etiam malignitatis famam consequuntur; discrimina ordinum dignitatumque custodias. Quae si confusa, turbata, permixta sunt, nihil est ipsa aequabilitate inaequalius.“

2) „At hoc pravum malignumque est, non admirari hominem admiratione dignissimum, quia videre, alloqui, audire, complecti, nec laudare tantum, verum etiam amare contingit.“

3) „Ita senescere oportet virum, qui magistratus amplissimos gesserit, exercitus rexerit totumque se reipublicae, quamdiu decebat, obtulerit. Nam et prima vitae tempora et media patriae, extrema nobis impertire debemus, ut ipsae leges monent, quae maiorem annis LX otio reddunt.“

4) „Provinciales, credo, prospectum sibi a me intelligent. Nam et tu dabis operam, ut manifestum sit illis, electum te esse, qui ad eosdem mei loco mittereris.“

das eines Freundes zu seinem geliebten Freunde. Dem entsprechend zeigt sich der Kaiser um seine Gesundheit besorgt (II, 11); dieser übersendet ihm als dem Adoptivsohne und Mitregenten des Kaisers Nerva bei dessen Tode folgenden kurzen, aber schönen Glückwunsch: „Als zärtlicher Sohn, erhabenster Kaiser, hattest du zwar gewünscht, recht spät deinem kaiserlichen Vater zu folgen. Doch die unsterblichen Götter eilten zur Belohnung deiner Tugenden, das Ruder des Staates, an dessen Führung du schon Teil genommen, dir anzuvertrauen. Möge daher der Himmel dir und durch dich dem Menschengeschlechte jede Art von Glückseligkeit, dass heisst, alles verleihen, was deiner Regierung würdig ist. Möge er dich, bester Kaiser, immer gesund und heiter erhalten! Dies wünsche ich nicht nur aus besonderer Verehrung für dich, ich wünsche es eben so sehr als Patriot (X, I)[1].

Als er in der Provinz Bithynien infolge einer durch ein Fieber nötig gewordenen Verzögerung erst am 17. September 111 p. C. angekommen war, meldet er seinem kaiserlichen Herrn, dass er die Provinzialen in derjenigen Ergebenheit und Treue getroffen habe, welche sein hochverehrter Herrscher verdiene (X. 28)[2].

In ähnlicher Weise ist von der festlichen Freudenfeier des Tages, an welchem Trajan das Reich übernommen, im 60. Briefe die Rede. In demselben berichtet er ausserdem, da bei dem Erinnerungsfeste des Regierungsantrittes die Soldaten und Einwohner dem die Eidesformel vorsagenden Statthalter gemeinschaftlich zum Zwecke einer neuen Huldigung nachsprachen, in meisterhafter Kürze über diesen Vorgang[3]: „Den Tag, Herr, an welchem du das Reich bei dessen Übernahme gerettet hast, haben wir mit aller Freude, die du verdienst, gefeiert und die Götter angeflehet, dich dem Menschengeschlechte, dessen Ruhe und Sicherheit sich auf deine Wohlfahrt stützen, gesund und wohl zu erhalten. Die Soldaten haben nach meinem Vorgange den Eid der Treue mit der gewöhnlichen Feierlichkeit abgelegt, und auch die Provinzialen haben ihn mit gleichem Wetteifer der treusten Ergebenheit nachgesprochen."

Auch soll hier das Gratulationsschreiben nicht übergegangen werden, das Plinius wahrscheinlich an Trajan richtete, als dieser in seinen beiden Kriegen gegen die Dacier, 101 u. 105—106 p. C., Sieg und Triumph davontrug. „Zu dem so wichtigen, glorreichen und des alten Roms würdigen Siege (dessen Darstellung selbst einem genialen Dichter wegen des erhabenen Inhaltes Schwierigkeiten machen wird VIII, 4), wünsche ich dir, bester Kaiser und dem Staate Glück und bitte die unsterblichen Götter, dass ein so herrlicher

---

1) „Tua quidem pietas, Imperator sanctissime, optaverat, ut quam tardissime succederes patri: sed dii immortales festinaverunt virtutes tuas ad gubernacula reipublicae, quam susceperas, admovere. Precor ergo, ut tibi et per te generi humano prospera omnia, id est, digna saeculo tua contingant. Fortem te et hilarem, Imperator optime, et privatim et publice opto."

2) „Haec tibi, Domine in ipso ingressu meo scripsi. Quinto decimo Kalendas Octobres (17. Sept.) Domine, provinciam intravi, quam in eo obsequio, in ea erga te fide, quam de genere humano mereris, inveni."

3) „Diem, Domine, quo servasti imperium, dum suscipis, quanta mereris laetitia, celebravimus, precati deos, ut te generi humano, cuius tutela et securitas saluti tuae innisa est, incolumem florentemque praestarent. Praeiimus et commilitonibus iusiurandum more solemni praestantibus, et provincialibus, qui eadem certarunt pietate, iurantibus."

Erfolg alle deine Pläne begleiten möge, damit durch so grosse Heldenthaten der Glanz des Reiches erneuert und ausgebreitet werde X, 9[1]).

Wie derselbe sich überall redlich bemüht seinen Kaiser bei den Angelegenheiten von financieller, baulicher und manchfach anderer Bedeutung zu solchen Unternehmungen zu veranlassen oder sich selbst deren Ausführung zu erbitten, die nicht nur des glorreichen Namens seines Gebieters würdig sind, sondern sich auch durch Nutzen und Schönheit empfehlen, so entspricht es anderseits der Denkungsart des Herrschers, welcher wohl erkannt hat, dass in der Provinz Bithynien vieles verbessert werden müsse, (quoniam multa in provincia emendanda apparuerunt X, 41) durch Förderung nützlicher Einrichtungen, nicht durch Furcht und Schrecken noch durch Aufspürung von Verbrechen der beleidigten Majestät (cf. Panegyr. c. 33), seinem Namen Verehrung zu verschaffen. Der Kaiser schreibt an seinen Freund: „propositum meum nosti, non ex metu nec terrore hominum, aut criminibus maiestatis reverentiam nomini meo acquiri." (X, 86.)

Aber in seinem Verhältnis zu Trajan zeigt Plinius sich nicht blos als aufrichtigen Freund, sondern sucht auch durch diese Beziehungen zum Throne die Interessen seiner Bekannten mehr noch als die eigenen zu fördern. Aus der grossen Menge von Beispielen, welche uns den edlen Menschenfreund in seiner Freigebigkeit und Selbstlosigkeit darstellen, wollen wir nur wenige hervorheben.

Als Calvina, durch den Willen ihres Vaters zur Erbin eingesetzt, befürchtete, das von demselben hinterlassene Vermögen sei nicht ausreichend, um dessen Schulden zu bezahlen, wollte sie sich vom Prätor die Erlaubnis erwirken, dass ihr die Ablehnung der Testamentsvollstreckung gestattet würde. Da nun bittet Plinius dieselbe in dringender Weise die Vollziehung des Willens ihres Vaters zu übernehmen „debes famam defuncti pudoremque suscipere" und erlässt ihr, nachdem er ihre etwas ungestümen Gläubiger befriedigt hatte, auch selbst die Schuld, welche sie ihm zu zahlen hatte. (IV, 2.)

Auch sorgte er als ein Schüler von seltener Dankbarkeit für die Aussteuer der Tochter seines Lehrers Quintilian und führte die hochherzige That in zartester Weise aus. „Ich weiss, mein Quintilian, dass du bei allem Reichtum des Herzens keine übermässigen Glücksgüter besitzest. Du musst also einen Teil deiner Last mir überlassen und von mir, wie von deinem zweiten Vater einen Beitrag von fünfzigtausend Sesterzien annehmen VI, 32[2]).

Während ferner sogar Kaiser, wie Caligula und Nero, sich in die Testamente einzuschleichen wussten und manche habsüchtige Bürger, die man deshalb spöttisch Geier nannte, eine solche unehrenhafte Bereicherung planmässig betrieben, entschädigte er, durch den Geist der Sparsamkeit und Mässigkeit in den eigenen Bedürfnissen geleitet, seine Pächter, wenn dieselben durch Missernten in Verlegenheit gerieten. — Selten finden sich wohl heute solche dankbaren Schüler, selten solche edel gesinnten Gutsherren.

---

1) „Victoriae tuae, optime Imperator, maximae, pulcherrimae, antiquissimae et tuo nomine et reipublicae gratulor, Deosque immortales precor, ut omnes cogitationes tuas tam laetus sequatur eventus, ut virtutibus tantis gloria imperii et novetur et augeatur."

2) „Te animo beatissimum, modicum facultatibus scio; itaque partem oneris tui mihi vindico et tamquam parens alter puellae nostrae confero quinquaginta milia numerum."

Plinius durfte mit vollem Recht von sich sagen: „Andere reisen auf ihre Güter, um reicher, ich — um ärmer zurückzukommen VIII, 2. Alii in praedia sua proficiscuntur, ut locupletiores revertantur, ego ut pauperior." — Wie derselbe über das Wesen der wahren Freigebigkeit dachte, lehrt uns folgender Ausspruch: „Was war nützlicher für mich, als dass ich die wahre Natur der Freigebigkeit auch in einer Rede auseinandersetzte? Denn dadurch hatte ich für das erste den Vorteil, dass ich bei edlen Gedanken verweilte, dass ich ihre Schönheit desto tiefer durchschaute, je länger ich in ihnen weilte, und dass ich mich endlich von der Reue, dieser Gefährtin einer übereilten Freigebigkeit, verwahrte. Ausserdem erwarb ich mir eine gewisse Fertigkeit das Geld zu verachten. — Während die Natur nämlich bei allen Menschen eine gewisse Neigung einflösst, das Geld zu sammeln und zu bewahren, befreite mich eine lange und wohlüberlegte Liebe zur Freigebigkeit von den gemeinen Fesseln des Geizes; und meine Mildthätigkeit schien um so rühmlicher zu sein, weil sie nicht aus Übereilung und Laune, sondern aus ruhiger Überlegung entsprang (I, 8)[1].

Den Gedanken, dass man die Freunde nicht zu viel loben könne, verteidigt er dem Septicius gegenüber in herzgewinnender Weise. „Ich bekenne mich zu diesem grossen Fehler, ja ich finde ihn sogar liebenswürdig. Denn was ist schöner, als aus Gutherzigkeit fehlen? — Mag es immer sein, dass meine Freunde das nicht sind, wofür ich sie ausgebe, so glaube ich doch, dass sie es sind und fühle mich glücklich dabei. Diese mich wegen meines vermeintlichen Fehlers tadelnden Leute mögen sich daher mit ihrer übel angebrachten Gewissenhaftigkeit an andere wenden; es gibt ja Menschen genug, die es witzig finden, ihre Freunde zu verkleinern. Mich wenigstens werden sie nimmermehr überzeugen, dass ich meine Freunde zu viel liebe." VII, 28[2]).

Diese Überzeugung, dass man in der Liebe zu seinen Freunden nicht leicht zu weit gehe, leitete ihn beständig in seinem Handeln und behauptete in den verschiedensten Lagen eine solche Macht über sein Herz, dass ihm nichts wichtig genug erschien, um die Pflichten der Freundschaft in Vergessenheit zu bringen. „Keine Wissenschaft in der Welt ist so wichtig, dass man ihr die Pflicht der Freundschaft aufopfern dürfte, eine Pflicht, deren heiligste Erfüllung die Wissenschaft selbst zum Gesetze macht." VIII, 9[3]).

Mit grosser Aufrichtigkeit erwähnt er bei seinem Freunde Tacitus, dass er stolz darauf sei, nicht nur mit ihm in wissenschaftlichen Dingen genannt zu werden, sondern auch durch immer engere Bande der Freundschaft sich mit ihm verknüpft zu sehen.

---

1) „Nam cum homines ad custodiam pecuniae natura restrinxerit, nos contra multum ac diu amor liberalitatis communibus avaritiae vinculis eximebat tantoque laudabilior fore videbatur, quod ad illam non impetu quodam, sed consilio trahebamur."

2) „Ut enim non sint tales, quales a me praedicantur, ego tamen beatus, quod mihi videntur. Igitur ad alios hanc sinistram diligentiam conferant; nec sunt parum multi, qui carpere amicos suos iudicium vocant; mihi nunquam persuadebunt, ut meos amari a me nimium putem."

3) „Nulla enim studia tanti sunt ut amicitiae officium deseratur; quod religiosissime custodiendum, studia ipsa praecipiunt."

„Wissenschaften, Sitten, Ruhm und die Vermächtnisse der Menschen verknüpfen uns durch viele Bande miteinander.“ VII, 20[1]).

Aber nicht bloss der lebenden Freunde gedenkt er gerne in der liebenswürdigsten Weise, sondern auch von den gestorbenen redet er mit der wohlthuenden Wärme eines edlen Herzens. Es möge zum Beweise hierfür der erste Brief des zweiten Buches erwähnt werden. Der Tod des 83jährigen, durch Ehren und Ruhm ausgezeichneten Virginius Rufus, ist dem Plinius, der ihm als seinem väterlichen Vormunde manches Gute zu verdanken hatte, eigentlich kein wahrer Tod; dieser gewöhnliche Tribut des sterblichen Menschen kann in keiner Weise das ewige Fortleben im Andenken der Nachwelt verhindern. „Lass mich also, mein Romanus, ich muss es, den Tod dieses Mannes wie den Tod eines Jünglings beweinen, wenn es anders recht ist, einen Tod zu beweinen, oder überhaupt das einen Tod zu nennen, wodurch mehr die Sterblichkeit als das Leben eines so grossen Mannes begrenzt ward. Denn er lebt und wird immer leben und sein Andenken, sein Ruhm wird nur desto ausgebreiteter in der Welt sein, nachdem er ihren Augen entschwunden ist. Ich wollte dir noch tausend andere Dinge schreiben, aber meine ganze Seele ist von dieser einzigen Vorstellung beherrscht, Virginius ist in meinen Gedanken, Virginius vor meinen Augen; ich höre ihn, rede mit ihm, umarme ihn; eitle, aber immer wiederkehrende Bilder![2])

Will man aber einen Brief lesen, der ebenso rührend durch die Wahrheit der Empfindung, wie ansprechend durch die Feinheit des Ausdrucks ist, so nehme man jenen zur Hand, den er bei dem Tode der jüngsten Tochter des Fundanus an den Marcellinus geschrieben hat. (V, 16). „Mit der traurigsten Empfindung schreibe ich dir. Die jüngste Tochter unseres Fundanus ist tot! — Das artigste, liebenswürdigste Mädchen, das ich je sah und das nicht nur länger, sondern fast möchte ich sagen, unsterblich zu leben verdient hätte. Noch zählte sie nicht volle vierzehn Jahre und besass schon die Klugheit des reifsten Alters. — Denke dir die Geduld und den Mut, den sie in ihrer letzten Krankheit bewies! — Ich kann dir nicht genug sagen, wie mir das Herz blutete, als ich den Vater selbst den Befehl geben hörte, man sollte nunmehr für alles Geld, was er für ihren Brautschmuck bestimmt hatte, Weihrauch und Salben anschaffen. Schreibe aber an ihn bei einem so gerechten Kummer erst nach einiger Zeit. Denn eine frische Wunde bebt noch immer vor der Hand des Arztes zurück, hernach aber nimmt sie diesen an und verlangt selbst nach ihr. Ebenso stösst auch ein leidendes Herz im ersten Gefühl alle Trostgründe schüchtern von sich, aber nach kurzer Zeit sehnt es sich selbst nach ihnen und wird, wenn man sie sanft bei ihm anbringt, wieder zufrieden.“

Zu dieser teilnahmvollen und menschenfreundlichen Gesinnung unseres Schriftstellers gesellte sich noch der grosse Vorzug hinzu, dass er, wie er sich selbst vor Fehlern hütete,

---

1) „Quae omnia hoc spectant, ut invicem ardentius diligamus, cum tot vinculis nos studia, mores, fama, suprema denique homium iudicia (testamenta) constringant.“ In den Testamenten wurden Plinius und Tacitus als Patrone von ihren dankbaren Clienten zusammen bedacht.

2) Zu bedauern bleibt, dass die Grabrede, welche bei der feierlichen, vom Kaiser Trajan angeordneten Betattung desselben, Tacitus, damals Konsul, gehalten hat, nicht auf die Nachwelt gekommen ist.

um so bereitwilliger anderen ihre Fehler verzieh. — VIII 22. „Nichts steht sogar denen, die keines anderen Nachsicht bedürfen, besser an, als Milde im Strafen. Ich meines Teils halte den für den besten und vollkommensten Menschen, der anderen so verzeiht, als ob er selbst täglich fehlte und sich vor Fehlern hütet, als ob er niemanden vergäbe."[1])

Dass endlich ein Mann, der nicht nur gegen seine Freunde und Bekannte, sondern sogar gegen seine Sklaven liebevoll gesinnt war, dessen heitere, mit feinem Witz verbundene Laune die Gesellschaft ergötzte, auch ein treuer und zärtlicher Gatte gewesen sein muss, lässt sich aus einzelnen Äusserungen schliessen. So schreibt er an seine Gemahlin Culpurnia, als sie wegen ihrer Gesundheit in das Kampanische Land zu reisen genötigt wurde. „Eine Zeit ist von den Qualen der Trennung frei: wann ich auf dem Forum mit den Rechtshändeln meiner Freunde mich abquäle." VII, 5. „Unum tempus his tormentis caret, quo in foro et amicorum litibus conteror" (ausserdem VI 4. 7.).

Was ferner die Stellung des Plinius zu religiösen Dingen betrifft, so lässt er sich auf eine Erörterung über Fatum, Weltregierung und Persönlichkeit göttlicher Wesen überhaupt nicht ein. Sein Benehmen gegen die Christen anlangend, so verfolgte er in seiner Stellung als Statthalter von Bithynien den fremden religiösen Kultus, nicht etwa weil er die neue Lehre kannte oder hasste, sondern weil er in dem ganzen Auftreten ihrer Anhänger eine Gefahr für die römische Staatsordnung befürchten zu müssen glaubte. Von einem solchen Gesichtspunkte aus betrachtet, verliert die Handlungsweise des Plinius viel von dem verhassten Scheine, den sie bei dem ersten Anblick haben könnte. Wir finden das ausführliche Schreiben des um Rom besorgten Statthalters erklärlich und wundern uns über die eines Kaisers würdige, von Toleranz zeugende Antwort, wie sie kaum von einem Throne unter solchen Verhältnissen zu erwarten war (X, 97 und X, 98).

Wenn wir nunmehr einen zusammenfassenden Rückblick auf das Leben unseres Schriftstellers werfen, so dürfen wir wohl mit Recht behaupten, dass die vielen lobenswerten Eigenschaften desselben nicht etwa eine Folge von der Weichheit seines Gemütes, als vielmehr eine Wirkung seiner edlen Grundsätze gewesen sind. Nicht nur als Redner, Gelehrter und Staatsmann verdient derselbe unsere Achtung; beinahe noch grösser und ehrwürdiger erscheint er, wenn wir ihn ohne den Schmuck des konsularischen Purpurs und entfernt von der geräuschvollen Kurie Roms im stillen Heiligtum seiner Familie, im trauten Kreise seiner Verwandten und Freunde betrachten.

Mag auch das Altertum viele Männer aufweisen, deren geistige Grösse unser Schriftsteller nicht erreicht, so steht er doch durch die Ehrenhaftigkeit seines Charakters auf

---

1) „Eos etiam, qui non indigent clementia ullius, nihil magis, quam lenitas, deceat. Atque ego optimum et emendatissimum existimo, qui ceteris ita ignoscit, tamquam ipse quotidie peccet, ita peccatis abstinet, tamquam nemini ignoscat." — Toute la lettre est admirable, c'est si j'ose ainsi dire, le commentaire de ce mot de la sagesse éternelle: Que celui qui est sans péché, lève la première pierre. cf. Formey l. l. tome II p. 83.

The meaning of this maxim seems to be, that, as it is extremely difficult to separate the action from the man, we should not suffer the errors of the world to raise in us that acrimony of indignation, which if well examined, perhaps will be oftener found to proceed frome some secret principle of malice, than a just abhorrence of vice. cf. The lettres of Pliny by William Malmoth. London 1757. vol. II p. 493.

einer hohen Stufe dauernden Ruhms. Im Gegensatze zu den Männern, welche wie Martial über die schwere Not der Zeit mit cynischer Selbsterniedrigung oder wie Seneca mit philosophischer Resignation hinwegzukommen wähnen, hat er bei seiner nicht tiefen Beobachtung des Zeitalters die naive aber ehrliche Üeberzeugung, dass durch die litterarischen guten Leistungen die krankende Zeit geheilt und die alte Römerwelt wieder verjüngt werden könne [1]).

Mit Unrecht endlich scheint der Vorwurf gegen ihn erhoben zu werden, dass seinem Charakter die echte Weihe republikanischer Gesinnung gefehlt habe. In das Unvermeidliche sich verständig fügend und überzeugt, dass eine Wiedererstehung der früheren Verfassung nicht möglich sei, söhnte er sich wie einstens Horaz mit der Staatsgewalt aus, sobald er einsah, dass diese durch Milde und gesetzliches Verfahren die gemässigten Ansprüche befriedigte [2]).

---

1) cf. Schöntag l. l.

2) cf. Plinii epistolae erläutert von M. Döring. Freiberg 1848. I. Bd. S. XIV.

SCHULNACHRICHTEN.

I. LEHRVERFASSUNG.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und deren Stundenzahl.

	VI A	VI B	V A	V B	IV A	IV B	U III A	U III B	O III A	O III B	U II A	U II B	O II	U I	O I	Summa.
Religionslehre: katholische	3		2		2		2		2		2			2		15
Religionslehre: evangelische	3		2		2		2				2			2		13
Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	34
Latein	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	8	8	8	8	8	130
Griechisch	—	—	—	—	—	—	7	7	7	7	7	7	7	6	6	61
Französisch	—	—	4	4	5	5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	36
Hebräisch (fakult.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2		4
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	4	4	3	3	3		3	3	3	3	3	44
Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	56
Naturgeschichte	2 (2)	(2)	2	2	2		2		2		—	—	—	—	—	12 (14)
Physik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2		2	2	2	8
Schreiben	2		2		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	—	—	— (2 fakultat. Z.)	—	—	—	—	—	—	12 (14)
Singen	2	2	1	1	—	—	—	—	— (2 Chorgesang.)	—	—	—	—	—	—	6 (8)
Turnen	1		1		1		1		1		1		1	1		8

2. Übersicht über die Verteilung der

	Namen.	Ordinar.	O I	U I	O II	U II A	U II B
1	Dr. **Deiters**, Direktor.		4 Griech. 2 Hor.	2 Hor.		2 Homer	
2	Professor Dr. **Giesen**, Oberlehrer.	O I	6 Lat. 2 Hom.		7 Griech.		2 Virg. 2 Hom.
3	Dr. **Harnischmacher**, Oberlehrer und kathol. Religionslehrer.		2 Rel. 2 Hebr. (O I und U I)		2 Hebr. / 2 Relig. (O II bis U II B)		
4	Professor Dr. **Caspar**, Oberlehrer.		4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.		
5	Dr. **Fisch**, Oberlehrer.	U I		6 Lat. 4 Griech.		5 Griech.	
6	Dr. **van Hout**, Oberlehrer.	O II	3 Gesch.	2 Hom. 3 Gesch.	8 Lat. 2 Dtsch.		
7	Dr. **Giers**, Oberlehrer.	V B	2 Franz.		2 Franz.		
8	**Sonnenburg**, Oberlehrer.					4 Math. / 2 Phys. (U II A und U II B)	4 Math.
9	Dr. **Spee**, ordentlicher Lehrer.	U IIIB					
10	**Leber**, ord. Lehrer.	V A		2 Franz.		2 Franz.	2 Franz.
11	**Rosbach**, ord. Lehrer.	IV B		3 Dtsch.		3 Gesch.	
12	Dr. **Flöck**, ord. Lehrer.	OIII B					5 Griech.
13	Dr. **Unger**, ord. Lehrer.	IV A					
14	Dr. **Schwertzell**, ordentl. Lehrer, ev. Religionsl.	U II A	2 Rel. (O I und U I) / 3 Dtsch.		2 Religion. (O II bis U II B)	8 Lat. 2 Dtsch.	
15	Dr. **Berief**, ordentl. Lehrer.	O IIIA					
16	Dr. **von Arnim**, ordentl. Lehrer.	UIIIA					
17	Dr. **Asbach**, kommiss. Lehrer.	U II B			3 Gesch.		6 Lat. 2 Dtsch. 3 Gesch.
18	Dr. **Teusch**, kommiss. Lehrer, seit Mich. 1884 vertreten durch **Bers**, kommiss. Lehrer.	VI B					
19	**Meder**, kommiss. Lehrer.	VI A					
20	**Paltzer**, wissensch. Hülfslehrer.						
21	Dr. **Klein**, Schulamtskandidat.						
22	**Schurig**, Zeichenlehrer.						
23	**Walbrül**, Gesanglehrer, seit Mich.: **Dauben**, desgl.		2 Chorgesang. (O I bis U II B)				
24	**Schröder**, Turnlehrer.		1 Turn. (O I und U I)		1 Turn.	1 Turn. (U II A und U II B)	

Ausserdem waren im Laufe des Schuljahres die Schulamts-Kandidaten Zarth, Leisen, Dr. Follmann, Rautert, Dr. Schüth und Dr. Berg behufs Ableistung des Probejahres der Anstalt überwiesen, über deren Beschäftigung weiter unten das Nähere angegeben ist.

Lehrstunden im Schuljahre 1884/85.

O III A	O III B	U III A	U III B	IV A	IV B	V A	V B	VI A	VI B	Stunden.
										10
										19
2 Rel.		2 Rel.		2 Rel.		2 Rel.		3 Rel.		19
										18
2 Franz.	2 Franz.									19
										18
					5 Franz.		9 Lat. 2 Dtsch.			20
3 Math.		3 Math. / 2 Nat.	3 Math.							21
	7 Griech.	3 Gesch. u. Geogr.	9 Lat. 2 Dtsch.							21
				5 Franz.		9 Lat. 2 Dtsch.				22
3 Gesch. u. Geogr.			3 Gesch. u. Geogr.		9 Lat. 2 Dtsch.					23
	9 Lat. 2 Dtsch.					3 Geogr. u. Gesch.	3 Geogr. u. Gesch.			22
7 Griech.		2 Franz.	2 Franz.	9 Lat. 2 Dtsch.						22
2 Religionslehre.				2 Rel.						21
9 Lat. 2 Dtsch.		7 Griech.				4 Franz.				22
		9 Lat. 2 Dtsch.		4 Gesch. u. Geogr.		2 ev. Rel.		3 ev. Rel.		20
			7 Griech.							21
					4 Gesch. u. Geogr.			3 Geogr. u. Gesch.	9 Lat. 3 Dtsch. 3 Geogr. u. Gesch.	22
				4 Math. / 2 Naturg.	4 Math.			9 Lat. 3 Dtsch. / 2 Naturg.		24
						4 Rechn. 2 Nat. / 2 Schreib.	4 Rechn. 4 Franz. 2 Naturg.	4 Rechn. / 2 Schreib.	4 Rechn.	28
2 Naturg.	3 Math.									5
				2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	12 (u. 2 fakult. Z.)
						1 Sing.	1 Sing.	2 Sing.	2 Sing.	8
1 Turnen.				1 Turn.		1 Turn.		1 Turn.		7 (u. 1 St. f. Vortr.)

3. Übersicht über die absolvierten Lehrpensen.

Oberprima.

Ordinarius: Professor Dr. Giesen.

1. **Religionslehre:** a) Katholische: 2 St. Die Lehre über Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften, über die Schöpfung und Erlösung. Wiederholungen aus der Kirchengeschichte und der Sittenlehre. Dr. Harnischmacher.

b) Evangelische: Die Sittenlehre, verbunden mit der Lektüre der bezüglichen Abschnitte des neuen Testaments. Lektüre des Ev. Johannis. Wiederholungen. Dr. Schwertzell.

2. **Deutsch:** 3 St. Einführung in die Litteratur der neueren klassischen Periode. Gelesen und besprochen: Goethes Iphigenie, Schillers Wallenstein, Auswahl aus Lessings Dramaturgie. Freie Vorträge im Anschlusse an die Lektüre. — Wiederholung der Logik; Grundzüge der Psychologie. — Dispositionsübungen; monatlich ein Aufsatz. Dr. Schwertzell.

Aufgaben für die deutschen Aufsätze: 1. Nescire, quid antequam natus sis acciderit, id est semper puerum esse. 2. Wodurch sind die beiden Blüteperioden unserer Litteratur in ähnlicher, wodurch in verschiedener Weise eingeleitet worden? 3. Wem Gott will rechte Gunst erweisen, Den schickt er in die weite Welt. (Klassenaufsatz). 4. Gedankengang der Ode „Mein Vaterland“ von Klopstock. 5. Warum ist Schmerz und Kampf so oft das Los grosser Männer gewesen? 6. Die moralische Bestimmung der Tragödie, nach Lessing und Schiller. 7. Erinnerung, Hoffnung und Phantasie nach ihrem Werte für den Menschen.

Abiturienten-Aufgaben:

A. Im Michaelistermine 1884. a. Für die Gymnasial-Abiturienten: Welche Bedeutung für die menschliche Kultur haben die Namen Athen, Rom, Jerusalem? b. Für die Extraneer: Rechtfertigung des Satzes: Bildung macht frei.

B. Im Ostertermin 1885. Dem Jüngling gehört die Zukunft, dem Manne die Gegenwart, dem Greise die Vergangenheit.

3. **Latein:** 8 St. a) Tacitus Annalen I m. Ausw.; Cicero de off. I, II. Privatim Liv. XXI mit Auswahl, Extemporierübungen aus Liv. XXII. Das Wichtigste aus der

Stilistik. Mündliche Übungen, schriftliche Übersetzungen, letztere teils zu Hause, teils in der Klasse angefertigt. Freie Arbeiten. 6 St. Dr. Giesen.

Aufgaben für die freien Arbeiten: 1. Neminem ante mortem beatum esse praedicandum. 2. De rebus ab Hannibale gestis. 3. Qualem Sophocles in tragoedia Antigones (v. 332—375) hominem descripserit. 4. De Homero, praeclaro virtutis praeceptore. (Klassenaufsatz). 5. Qualem Ulixem Homerus descripserit. 6. Quaeritur, quatenus bella populis utilia esse possint. 7. De boni imperatoris virtutibus.

Abiturienten-Aufgaben:

A. Im Michaelistermin. a. Für die Gymnasial-Abiturienten: Qui viri bello Peloponnesiaco vel ingenio vel rerum gestarum gloria floruerint. b. Für die Extraneer: Rectene praeceperit poeta Venusinus: quid sit futurum cras, fuge quaerere.

B. Im Ostertermin: Romanos in rebus gerendis sequi solitos illud Vergilianum: Tu ne cede malis, sed contra audentior ito.

b. Horat. carm. III u. IV; Sat. I, 1. 6. 9. Memorieren ausgewählter Oden. 2 St. Der Direktor.

4. **Griechisch:** 6 St. a) Sophocles Antigone; Demosthenes 1. und 3. philippische Rede und de rebus in Chersoneso gestis; kursorisch Xenophons Hellenica III. Schriftliche Übungen. 4 St. Der Direktor.

b. Homers Ilias zweite Hälfte (XIII—XXIV), teils in der Klasse, teils privatim und kursorisch. 2 St. Dr. Giesen.

5. **Französisch:** 2 St. Racines Athalie; Mignet, histoire de la révolution française. Wiederholungen aus der Syntax; schriftliche Übungen. Dr. Giers.

6. **Hebräisch:** Beendigung der Formenlehre; Syntax (nach Vosens Anleitung). Lektüre von II Sam. XXIII u. XXIV, I Reg., II Reg. 1—25, einige ausgew. Psalmen. Übersetzungen aus dem Deutschen. Dr. Harnischmacher.

7. **Geschichte und Geographie:** 3 St. Geschichte der neueren Zeit vom westfälischen Frieden bis 1871, mit besonderer Hervorhebung der deutschen und preussischen Geschichte, nach Pütz. Wiederholung der römischen Geschichte. Geographische Wiederholungen. Dr. van Hout.

8. **Mathematik:** 4 St. Wiederholung des ganzen algebraischen Kursus, der algebraischen Geometrie und der ebenen Trigonometrie (nach Schmidt und Boyman). Stereometrie II. Teil. Fortgesetzte Übung im Lösen von Aufgaben. Prof. Dr. Caspar.

Aufgaben für die schriftliche Abiturientenprüfung:

A. Im Michaelistermin 1884. a. für die Gymnasial-Abiturienten: 1. Ein Fünfeck zu zeichnen, wenn die Mittelpunkte der fünf Seiten gegeben sind. 2. Der Mantel eines geraden Kegels ist 1 qm gross und bildet abgerollt $^1/_4$ eines Kreises. Welche Dimensionen hat der Kegel? 3. $x-y : \sqrt{x}-\sqrt{y} = 7:1$; $\sqrt{xy} = 12$. 4. In einen Kreis sind zwei gleichschenklige Dreiecke so einbeschrieben, dass ihre Spitzen in denselben Peripheriepunkt fallen. Ihre Grundlinien betragen $^5/_4$ und $^9/_{10}$ des Radius. Welchen Winkel bilden zwei Seiten der Dreiecke miteinander? b. Für die Extraneer: 1. Ein Dreieck zu zeichnen aus einer Seite, der Summe der beiden andern und der Summe der den letztern gegenüberliegenden Winkel. 2. In ein reguläres Tetraeder ist ein zweites so eingesetzt, dass eine Ecke in die Mitte der einen Seitenfläche, die drei anderen Ecken in die Kanten des ersteren fallen. In welchem Verhältnis stehen die Kanten beider Körper zu einander? 3. Die Mitglieder einer Gesellschaft haben 119 M. zu bezahlen. Am Termin erweisen

sich 7 Mitglieder als zahlungsunfähig. Dadurch erhöht sich der Beitrag eines jeden der übrigen Mitglieder um 4 M. 90 Pf. Wie viele Mitglieder waren es ursprünglich? 4. Der Krümmungsradius einer planconvexen Linse ist = 85 cm, ihr Durchmesser = 6 cm. Wie gross ist ihre Apertur?

B. Im Ostertermine 1885. 1. Ein Dreieck zu zeichnen, wenn man kennt: den Umfang, den Radius des einbeschriebenen, sowie den eines anbeschriebenen Kreises. 2. Eine 10 gr schwere, 6 cm dicke Kugel sinkt in einer Flüssigkeit zu $^1/_5$ ein. Wie gross ist das specifische Gewicht der letzteren? 3. Drei Zahlen, deren Summe 36 beträgt, bilden eine arithmetische Reihe. Vermehrt man die letzte dieser Zahlen um 1, so bilden sie eine geometrische Reihe. Welche Zahlen sind es? 4. Welche Winkel hat ein gleichschenkliges Dreieck, wenn in demselben die Basishöhe gleich der doppelten Seitenhöhe ist?

9. **Physik**: 2 St. Mechanik; mathematische Geographie, nach Brettner's Leitfaden. Dr. Caspar.

Unterprima.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Fisch.

1. **Religionslehre**: mit Oberprima kombiniert.

2. **Deutsch**: 3 St. Einführung in die ältere klassische Litteratur; Lektüre ausgewählter Abschnitte des Nibelungenliedes sowie einzelner Gedichte Walthers von der Vogelweide. Goethes Tasso und Lessings Laokoon gelesen und besprochen. Memorieren und Deklamieren von Gedichten aus dem Lesebuche und ausgewählter poetischer Abschnitte; freie Vorträge im Anschlusse an die Lektüre. — Elemente der Logik; Dispositionsübungen; Aufsätze alle 4 Wochen. Rosbach.

Aufgaben für die deutschen Aufsätze: 1. Was man ist, das blieb man andern schuldig. 2. Warum durften die Meister der Laokoongruppe den Laokoon nicht schreien lassen, wohl aber Virgil? 3. Warum schlagen so viele Hoffnungen und Erwartungen fehl? (Klassenarbeit). 4. Vergleich zwischen Schillers „Eleusischem Fest" und „Spaziergang." 5. Wie schildert Chamisso in dem Gedichte „Schloss Boncourt" die Örtlichkeiten? 6. Charakteristik Stauffachers. 7. Warum werden so viele gute Vorsätze nicht gehalten? (Klassenarbeit). 8. Welche schlimmen Wirkungen übt die Einsamkeit auf Tasso aus?

3. **Latein**: 8 St. a. Cicero in Verrem IV; Tacitus Agricola und Ausw. aus Hist. I. Privatim Liv. II. Extemporierübung aus Liv. 1. Dekade. Stilistik. Mündliches Übersetzen aus Hemmerling; Übung im Lateinsprechen. Schriftliche Arbeiten wie in Oberprima. 6 St. Dr. Fisch.

Aufgaben für die lateinischen Aufsätze: 1. Qualem Catilinam depinxerit Sallustius. 2. Quod est apud Horatium: „nil mortalibus ardui est" et argumentorum ratione comprobetur et fabulis, quas adfert poeta, inlustretur. 3. Quod Horatius Hannibalem dicentem facit: „merses profundo, pulchrior evenit" verissime de populo Romano dictum esse. 4. Illud Cornelii Nepotis: „magnae saepe res non ita magnis copiis sunt gestae" quibus potissimum bellis Graeci comprobaverint. 5. Recte dicit Cato apud Gellium: „advorsae res docent quid opus sit facto." 6. Recte Cicero in oratione pro Milone habita: „miseros interdum cives optime de re publica meritos, in quibus homines non modo res praeclarissimas obliviscuntur, sed etiam nefarias suspicantur." 7. Calgacum quomodo Tacitus Britannos adhortantem faciat, ut firmis animis in proelium prodeant. 8. Num recte Livius dicat alterum bellum Punicum maxime esse omnium memorabile, quae umquam gesta sint. 9. Ignis aurum probat, miseria

fortes viros. 10. Verum esse illud Taciti: „commune periculum concordia propulsandum est“ cum saepe rebus a Romanis gestis comprobatur, tum eo bello, quod contra Francogallos nuper gestum est a Germaniae gentibus.

b) Horat. carm. I u. II; Memorieren einzelner Oden. Der Direktor.

4. **Griechisch**: 6 St. a. Platos Euthyphro, Apologie und Krito; Demosthenes olynthische Reden. Privatim Xenophons Memorabilien I. Wiederholungen aus der Syntax. Schriftliche Ubungen. 4 St. Dr. Fisch.

b) Homers Ilias, erste Hälfte, teils in der Klasse, teils privatim. 2 St. Dr. van Hout.

5. **Französisch**: 2 St. Corneille, le Cid; Montesquieu, considérations. Wiederholungen aus der Syntax, nach Knebel. Schriftliche Übungen. Leber.

6. **Hebräisch**: mit Oberprima komb.

7. **Geschichte und Geographie**: 3 St. Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit bis zum westfälischen Frieden, nach Pütz. Wiederholung der griechischen Geschichte. Geographische Wiederholungen. Dr. van Hout.

8. **Mathematik**: Im Sommer: Schwierigere Gleichungen des 2. Grades. Reciproke Gleichungen höherer Grade. Anwendung der Logarithmen. Exponentialgleichungen. Ergänzung der Trigonometrie. Im Winter: Zusammengesetzte Zinsrechnung; Stereometrie I. Teil. Nach Schmidt und Boyman. Übungen im Lösen von Aufgaben. 4 St. Prof. Dr. Caspar.

9. **Physik**: 2 St. Die Lehre vom Schall, vom Licht und von der Wärme, nach Brettner. Prof. Dr. Caspar.

Obersecunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. van Hout.

1. **Religionslehre**: 2 St. a) Katholische: Inhalt der Bücher des A. und N. Testaments; die geschichtliche und göttliche Wahrheit dieser Bücher. Lehre von der Tradition und von der Kirche. Die spezielle Sittenlehre. Dr. Harnischmacher.

b) Evangelische: Die Kirchengeschichte bis zur Reformation. Dr. Schwertzell.

2. **Deutsch**: 2 St. Lektüre von prosaischen und poetischen, vorzugsweise lyrischen Mustern aus dem Lesebuche von Remacly, nach vorhergegangener Erklärung der lyrischen Poesie und ihrer Arten. Schillers Jungfrau von Orleans in der Klasse, Maria Stuart privatim gelesen. Deklamation. Dispositionslehre; Lehre von den Tropen und Figuren. Aufsätze alle 4 Wochen. Dr. van Hout.

Aufgaben für die deutschen Aufsätze: 1. Was zieht die Menschen nach Italien? 2. Der Einfluss der Not auf den Menschen nach den Sprichwörtern: „Not bricht Eisen“, „Not macht erfinderisch“, „Not lehrt beten“ erwiesen. 3. Was empfinden wir beim Anblick von Burgruinen? 4. Klopstocks Fahrt auf dem Züricher See. 5. Zweck und Nutzen der Denkmäler. 6. Die Verdienste der Ahnen, ein Schutz und eine Gefahr für die Enkel. 7. Schuld und Sühne der Jungfrau von Orleans. 8. Was bewundere ich an den alten Römern? 9. Bedeutung der Gartenscene in Schillers Maria Stuart. 10. Weshalb ist der Rhein der gefeiertste der deutschen Ströme? (Klassenarbeit).

3. **Latein**: 8 St. Ciceros Cato maior und Liv. XXI in der Klasse, Cicero de imp. Pompei und Liv. XXII privatim. Virgils Aeneis III u. IV und einzelne Eklogen; Memorieren geeigneter Abschnitte. Syntax, und zwar von der Lehre über die Konjunktionen bis zum Schlusse, nach Meirings grösserer Grammatik. Mündliches Übersetzen aus Hemmerlings Übungsbuch, mit Hinweisung auf die wichtigsten stilistischen Gesetze. Schriftliche Arbeiten, abwechselnd zu Hause und in der Klasse gemacht; im letzten Tertial einige lateinische Aufsätze nach vorheriger Anleitung. Dr. van Hout.

4. **Griechisch**: 7 St. Herodot I mit Ausw., Xenophons Cyropädie III in der Klasse, Xenophons Cyropädie IV und Ausw. aus Herodot II privatim. Homers Odyssee V—VII, XIV—XVI in der Klasse, XXI, XXII privatim. Lehre vom Gebrauche der Tempora und Modi bis zum Schlusse, nach Kochs Grammatik. Scripta und Klassenarbeiten. Prof. Dr. Giesen.

5. **Französisch**: 2 St. Thiers, expédition de Bonaparte en Egypte. Beendigung der Syntax, nach Plötz' Schulgrammatik. Scripta und Klassenarbeiten. Dr. Giers.

6. **Hebräisch**: 2 St. Die Elementarlehre und die regelmässige Formenlehre, nach Vosen. Übersetzungen aus dem Deutschen. Lektüre von Genes. X—XX. Dr. Harnischmacher.

7. **Geschichte und Geographie**: 3 St. Römische Geschichte, mit einer geographischen Übersicht Altitaliens und des römischen Reiches, nach Pütz. Wiederholung der griechischen Geschichte. Wiederholung der neueren Geographie Europas. Dr. Asbach.

8. **Mathematik**: 4 St. Die Gleichungen des zweiten Grades; algebraische Geometrie; Lehre von den Progressionen und Logarithmen, nach Schmidt. Ebene Trigonometrie bis zur Berechnung der rechtwinkligen Dreiecke, nach Boyman. Prof. Dr. Caspar.

9. **Physik**: 2 St. Die Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität, nach Brettner. Prof. Dr. Caspar.

Untersecunda

in zwei parallelen Cöten.

Ordinarien: Gymnasiallehrer Dr. Schwertzell und Dr. Asbach.

1. **Religionslehre** mit Obersecunda kombiniert.

2. **Deutsch**: 2 St. Lektüre von prosaischen und poetischen, vorzugsweise epischen Musterstücken aus dem Lesebuche von Remacly, nach Erläuterung der epischen Dichtungsgattung und ihrer Arten. Goethes Hermann und Dorothea in der Klasse, Schillers Wilhelm Tell privatim gelesen. Übung in mündlicher Wiedergabe des Gelesenen; Deklamation. Anleitung zum Disponieren. Aufsätze alle 4 Wochen. Dr. Schwertzell und Dr. Asbach.

Aufgaben für die deutschen Aufsätze: in Cötus A: 1. Veranlassung, Verlauf und Ergebnis von Cäsars zweitem Zuge über den Rhein (nach Caes. b. g. VI). 2. Warum vergleicht man die Natur mit einem Buche? 3. Disposition der ersten Rede Ciceros gegen Catilina. 4. Welche Eigenschaften treten an dem Ritter im „Kampf mit dem Drachen" besonders hervor? (Klassenaufsatz). 5. Welches

sind die Hauptgedanken in Schillers „Siegesfest“, und an welchen Personen werden dieselben veranschaulicht? 6. Tells Eigenschaften nach dem ersten Akt des Schauspiels. 7. Inhalt des ersten Buches der Aeneide, nach den Schauplätzen der Handlung geordnet. 8. Der Wind, ein Freund und ein Feind des Menschen. 9. Das Wasser, ein Freund und ein Feind des Menschen (Klassenaufsatz). 10. Was fordert Cicero von einem tüchtigen Feldherrn?

In Cötus B: 1. Der Mensch versuche die Götter nicht, im Anschluss an die Gedichte „der Taucher, Stavoren, das Glück von Edenhall“. 2. Durch welche Mittel wird in den Romanzen „die Kraniche des Ibykus“ und „des Sängers Fluch“ die Macht des Gesanges veranschaulicht? 3. Die allgemeine Wahrheit in Schillers „Siegesfest“. 4. Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand (Klassenaufsatz). 5. Bedeutung des lyrischen Eingangs von Schillers „Tell“. 6. Alkibiades rät in der Volksversammlung zum Kriege gegen Syrakus. 7. Der Richter der vertriebenen Gemeinde in Goethes „Hermann und Dorothea“. 8. Über den Gegensatz zwischen Wanderung und Sesshaftigkeit in Goethes „Hermann und Dorothea“. 9. Der Cid, ein Ritter ohne Furcht und Tadel. 10. Der Wald ist immer schön (Klassenaufsatz).

3. **Latein:** je 8 St. a) Cicero in Catil. I, III, IV, de imperio Pomp. in der Klasse, Caesar de bello civ. I privatim. Wiederholung und Erweiterung der Syntax bis zum Konjunktiv bei Konjunktionen ausschl., nach Meirings grösserer Grammatik. Erörterungen aus der Synonymik und stilistische Belehrungen im Anschlusse an die Lektüre und die mündlichen Übersetzungen aus Hemmerling. Häusliche Scripta und Klassenarbeiten. 6 St. Die Ordinarien.

b. Virgils Aeneis I, II; Memorieren ausgewählter Stellen. 2 St. Dr. Schwertzell und Prof. Dr. Giesen.

4. **Griechisch:** je 7 St. a. Xenophons Anabasis III und IV; Arrians Anabasis I. Lehre vom Gebrauche des Artikels und Pronomens, Kasuslehre, Lehre von den Präpositionen, nach Kochs Grammatik; Wiederholung der unregelmässigen Verba. Häusliche Scripta und Klassenarbeiten. 5 St. Dr. Fisch und Dr. Flöck.

b. Homers Odyssee V, VI, VII, IX; 2 St. Der Direktor und Prof. Dr. Giesen[1]).

5. **Französisch:** je 2 St. Voltaire, histoire de Charles XII. Syntax bis zum Pronomen nach Plötz' Schulgrammatik. Schriftliche Arbeiten. In beiden C. Leber.

6. **Geschichte und Geographie:** je 3 St. Griechische Geschichte, nebst Übersicht über die Geschichte der wichtigsten orientalischen Kulturvölker, nach Pütz. Geographie von Altgriechenland. Wiederholung der Geographie der aussereuropäischen Länder. Rosbach und Dr. Asbach.

7. **Mathematik:** je 4 St. Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Lehre von der Ähnlichkeit, der Proportionalität, den Transversalen und merkwürdigen Punkten des Dreiecks. Lehre von den Potenzen mit ganzen positiven Exponenten; Quadrat- und Kubikwurzeln. Nach Schmidt und Boyman. In beiden C. Sonnenburg.

8. **Physik:** 2 St. komb. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Das Gleichgewicht an einfachen Maschinen. Die Lehre vom freien Fall. Nach Brettner. Sonnenburg.

---

1) Im Verlaufe des Wintersemesters vertreten durch die Kandidaten Dr. Schüth und Dr. Berg.

Obertertia

in zwei parallelen Cötus.

Ordinarien: Gymnasiallehrer Dr. Berief und Gymnasiallehrer Dr. Flöck.

1. **Religionslehre**: 2 St. a. Katholische: Die Lehre von den h. Sakramenten. Die fünf Gebote der Kirche, nach Dubelman. Dr. Harnischmacher.

b. Evangelische: Bibelkunde des A. Testaments, nach dem Rhein. Katechismus. Erklärung der Psalmen und prophetischer Abschnitte. Dr. Schwertzell.

2. **Deutsch**: je 2 St. Lesen und Erklären von Musterstücken aus Remaclys Lesebuch für mittlere Klassen. Deklamationsübungen; Übung im Disponieren gelesener Stücke. Verslehre im Anschlusse an die Lektüre. Aufsätze alle 3 Wochen. Die Ordinarien.

3. **Latein**: je 9 St. Caesar de bello Gall. IV, V, VI. Auswahl aus Ovids Metamorphosen VII—IX. Übung im Retrovertieren. Wiederholung des grammatischen Pensums der Untertertia; Beendigung der Syntax nach Meirings kleinerer Grammatik. Mündliche Übersetzungsübungen nach Meirings Übungsbuch. Scripta und Klassenarbeiten. Die Ordinarien[1]).

4. **Griechisch**: je 7 St. Wiederholung und Beendigung der Formenlehre, insbesondere Einübung der unregelmässigen Verba, nach Kochs Grammatik. Lehre von den Präpositionen. Mündliche Übersetzungen nach Wesener. Xenophons Anabasis I, II. Dr. Unger und Dr. Spee.

5. **Französisch**: je 2 St. Michaud, première croisade. Wiederholung der unregelmässigen Verba; Syntax, und zwar Lehre vom Artikel, Adjektiv, von den Präpositionen und dem Verbum, nach Plötz' Schulgrammatik (Abschn. III u. IV). Scripta und Klassenarbeiten. In beiden C. Dr. Fisch.

6. **Geschichte und Geographie**: 3 St. komb. Deutsche Geschichte vom Beginne des dreissigjährigen Krieges bis zum Frankfurter Frieden 1871, unter besonderer Hervorhebung der brandenburgisch-preussischen Geschichte, nach Pütz. Geographie von Deutschland und seinen Nachbarländern, nach Daniel. Rosbach[2]).

7. **Mathematik**: je 3 St. Wiederholung der Buchstabenrechnung; Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten, nach Schmidt. Von der Gleichheit geradliniger Figuren; Lehre vom Kreise, nach Boyman. Sonnenburg und Dr. Klein.

8. **Naturgeschichte**: 2 St. komb. Elemente der Mineralogie; Lehre vom Bau des menschlichen Körpers, nach Schilling. Dr. Klein.

---

1) Die Ovidstunden in B waren im Wintersemester dem Kandidaten Rautert übertragen.

2) Im Verlaufe des Wintersemesters vertreten in A durch Dr. Schüth, in B durch Dr. Berg.

Untertertia

in zwei parallelen Cötus.

Ordinarien: Gymnasiallehrer Dr. von Arnim und Gymnasiallehrer Dr. Spee.

1. **Religionslehre**: 2 St. a. Katholische: Die Lehre von der Schöpfung, Erlösung und Gnade im allgemeinen, nach Dubelman. Dr. Harnischmacher.

b. Evangelische: mit Obertertia kombiniert.

2. **Deutsch**: je 2 St. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer, vorzugsweise erzählender Stücke aus dem Lesebuche von Remacly für mittlere Klassen; Übung im Wiedererzählen und Deklamieren. Metrische Belehrungen im Anschlusse an die Lektüre. Lehre von der Periode (nach Schwartz), an Beispielen erläutert. Schriftliche Arbeiten dreiwöchentlich. Die Ordinarien[1]).

3. **Latein**: je 9 St. Caesar de bello Gall. I—III; Übung im Retrovertieren. Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre; Lehre vom Gebrauche der Tempora und Modi bis zum Infinitiv, nach Meirings kleiner Grammatik. Mündliche Übersetzungsübungen nach Meiring. Scripta und Klassenarbeiten. Ovids Metamorphosen, Auswahl aus I—III; Memorieren geeigneter Stellen. Das Wichtigste aus der Prosodie und Metrik. Die Ordinarien.

4. **Griechisch**: je 7 St. Die regelmässige Formenlehre bis zu den Verben in μι ausschl., nach Koch. Memorieren von Vokabeln. Mündliches Übersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und umgekehrt, nach Wesener. Scripta und Klassenarbeiten. Dr. Berief und Dr. Asbach.

5. **Französisch**: je 2 St. Die unregelmässigen Verba, nach Plötz' Schulgr. I. u. II. Lektüre aus Rollin, hommes illustres. Scripta und Klassenarbeiten. In beiden C. Dr. Unger.

6. **Geschichte und Geographie**: je 3 St. Deutsche Geschichte bis zum Ende des dreissigjährigen Krieges, nach Pütz. Geographie von Europa mit Ausschluss von Deutschland, nach Daniel. Dr. Spee und Rosbach.

7. **Mathematik**: je 3 St. Die Buchstabenrechnung, nach Bardeys Aufgabensammlung. Lehre vom Dreieck und Viereck, mit Ausschluss der Sätze über Transversalen und merkwürdige Punkte, nach Boymann. In beiden C. Sonnenburg.

8. **Naturgeschichte**: 2. St. Im Sommer: Wiederholung und Erweiterung der früher erworbenen Kenntnisse in der Botanik. Grundzüge des natürlichen Pflanzensystems. Im Winter: Fortsetzung des zoologischen Pensums der Quarta; Gliederfüssler. Nach Schilling. Sonnenburg[2]).

---

1) In B während des Wintersemesters vertreten durch den Schulamtskandidaten Rautert.

2) In B im Winter vertreten durch den Schulamtskandidaten Leisen.

Quarta

in zwei parallelen Cötus.

Ordinarien: Gymnasiallehrer Dr. Unger und Gymnasiallehrer Rosbach.

1. **Religionslehre**: 2. St. a) Katholische: Wiederholung des ganzen Diöcesankatechismus. Vervollständigung und Wiederholung der biblischen Geschichte des A. und N. Testaments; die Apostelgeschichte. Die kirchlichen Ceremonien und das Kirchenjahr, nach Dubelman. Dr. Harnischmacher.

b) Evangelische: Übersicht über die Geschichte des A. und N. Testaments, nach Zahn; Lektüre ausgewählter Abschnitte. Wiederholung des ersten Teils des Katechismus; Hinzufügung der drei Glaubensartikel. Das christliche Kirchenjahr. Wiederholung bereits gelernter und Memorieren neuer Kirchenlieder. Dr. Schwertzell.

2. **Deutsch**: je 2 St. Lesen, Erklären, Wiedergeben des Gelesenen und Vortragen nach dem Lesebuche v. Remacly. Wiederholung und Erweiterung der Satzlehre; Lehre von der Interpunktion, nach Schwartz. Schriftliche Arbeiten alle 14 Tage. Die Ordinarien.

3. **Latein**: je 9 St. Ausgewählte Biographien des Corn. Nepos. Die Kongruenz- und Kasuslehre nach Meirings kleiner Grammatik; Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre; Fortsetzung des Vokabellernens. Mündliche Übersetzungsübungen nach Meiring; Scripta und Klassenarbeiten. Die Ordinarien.

4. **Französisch**: je 5 St. Wiederholung des grammatischen Pensums der Quinta; die unregelmässigen und reflexiven Verba nach Plötz' Schulgrammatik. Memorieren von Vokabeln. Scripta und Klassenarbeiten. Leber und Dr. Giers.

5. **Geschichte und Geographie**: je 4 St. Die wichtigsten Thatsachen aus der griechischen und römischen Geschichte mit biographischen Ausführungen. Die aussereuropäischen Erdteile, nach Daniel II. Kursus. Dr. von Arnim und Dr. Teusch (im Winter Bers).

6. **Mathematik**: je 4 St. Wiederholung der Bruchrechnung; Zins- und Verteilungsrechnung; Verhältnisse und Proportionen in unbenannten ganzen Zahlen mit Beschränkung auf die einfachsten Sätze, nach Schmidt. Übungsaufgaben von Stunde zu Stunde, in jedem Tertial eine Klassenarbeit. Aus der Geometrie die Sätze über Linien, Winkel, Parallelen sowie über das Dreieck bis zu den Kongruenzsätzen einschliesslich, nach Boyman. In beiden C. Meder[1]).

7. **Naturgeschichte**: 2 St. Im Sommer: Botanik, und zwar Wiederholung der ersten Anfangsgründe der Pflanzenkunde und Einteilung des Pflanzenreiches nach dem Linnéschen Systeme; Anleitung, vorgelegte Pflanzen in einigen leichteren Fällen nach demselben zu bestimmen. Im Winter: Beschreibung der merkwürdigsten Reptilien, Amphibien und Fische, nach Schilling. Meder.

---

1) In B im Wintersemester vertreten durch den Schulamtskandidaten Dr. Follmann.

Quinta

in zwei parallelen Cötus.

Ordinarien: Gymnasiallehrer Leber und Oberlehrer Dr. Giers.

1. **Religionslehre**: 2 St. a) Katholische: Wiederholung des ersten Hauptstücks des Diöcesankatechismus; das dritte Hauptstück desselben; Wiederholung der biblischen Geographie. Biblische Geschichte des N. T. bis zur Leidensgeschichte des Herrn, nach Schuster. Dr. Harnischmacher.

b) Evangelische: Biblische Geschichte des N. Testaments, nach Zahn. Wiederholung des ersten Teils des Katechismus; Hinzufügung des ersten und zweiten Glaubensartikels mit Erläuterung durch passende Lieder und Sprüche. Geographie von Palästina. Dr. von Arnim.

2. **Deutsch**: je 2 St. Lesen, Erklären, mündliches Nacherzählen und Vortragen nach dem Lesebuche von Remacly für untere Klassen. Lehre von der starken und schwachen Konjugation, von den Präpositionen und von dem einfachen, erweiterten und zusammengesetzten Satze, nach Schwartz; Wiederholung des grammatischen Pensums der Sexta. Schriftliche Arbeiten. Die Ordinarien.

3. **Latein**: je 9 St. Wiederholung und Ergänzung der regelmässigen Formenlehre; unregelmässige Formenlehre, insbesondere Einübung der unregelmässigen Verba; einige der wichtigsten Regeln der Syntax, nach Meirings kleiner Grammatik. Lektüre und mündliche Übersetzungsübungen nach Meiring. Memorieren von Vokabeln und leichten Sätzen. Scripta und Klassenarbeiten. Die Ordinarien.

4. **Französisch**: je 4. St. Lesen und Übersetzen nach Plötz' Elementargrammatik. Die regelmässige Formenlehre bis zur Konjugation einschl. Memorieren von Vokabeln. Scripta und Klassenarbeiten. Dr. Berief und Paltzer.

5. **Geschichte und Geographie**: je 3 St. Ausgewählte Erzählungen aus der antiken und deutschen Sage und der Geschichte. Übersichtliche Geographie von Europa mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Reiches, nach Daniel. Anleitung zum Zeichnen von Umrissen an der Tafel. In beiden C. Dr. Flöck.

6. **Rechnen**: je 4 St. Einübung des Rechnens mit gewöhnlichen Brüchen und Dezimalbrüchen; das Mass- und Gewichtssystem. Die leichteren bürgerlichen Rechnungsarten, nach Schmidt. Übung im Kopfrechnen; schriftliche Aufgaben von Stunde zu Stunde; monatliche Klassenarbeiten. Am Schlusse des Jahres Anleitung zur Kenntnis und zum Zeichnen der wichtigsten geometrischen Figuren. In beiden C. Paltzer[1]).

7. **Naturgeschichte**: je 2 St. Im Sommer Botanik, und zwar Wiederholung und Erweiterung der Kenntnisse von den Hauptteilen der Pflanze. Beschreibung einzelner Pflan-

---

1) **In B vertreten durch den Schulamtskandidaten Leisen.**

zen; Anleitung zum Pflanzensammeln. Im Winter: Beschreibung der merkwürdigsten und wichtigsten Vögel. Wiederholung des Pensums der Sexta. Nach Schilling. In beiden C. Paltzer[1]).

Sexta

in zwei parallelen Cötus.

Ordinarien: die kommissarischen Lehrer Meder und Dr. Teusch; im Winter in B komm. Lehrer Bers.

1. **Religionslehre**: 3 St. a) Katholische: Das erste und zweite Hauptstück des Diöcesankatechismus. Biblische Geschichte des A. Testaments bis zur Teilung des Reiches, nach Schuster. Geographie von Palästina. Dr. Harnischmacher.

b) Evangelische: Biblische Geschichte des A. Testaments, nach Zahn. Der erste Teil des Rheinischen Katechismus mit passenden Liedern und Sprüchen. Dr. von Arnim.

2. **Deutsch**: je 3 St. Lesen, Erklären, Wiedererzählen und Memorieren prosaischer und poetischer Muster nach dem Lesebuche von Remacly für untere Klassen. Deklamation. Kenntnis der Redeteile; starke und schwache Deklination; Lehre vom einfachen und einfach erweiterten Satze, nach Schwartz. Wöchentliche schriftliche Arbeiten. Die Ordinarien.

3. **Latein**: je 9 St. Die regelmässige Formenlehre, mit Ausschluss alles selten Vorkommenden, nach Meirings kleiner Grammatik. Lesen und mündliches Übersetzen, nach Meirings Übungsbuch. Memorieren von Vokabeln. Scripta und Klassenarbeiten. Die Ordinarien.

4. **Geschichte und Geographie**: je 3 St. Ausgewählte Erzählungen aus der antiken Sage und der Geschichte. Die wichtigsten geographischen Vorbegriffe; Anleitung zum Verständnisse des Globus und der Karte; Übersicht über die Weltmeere und Weltteile; dann die aussereuropäischen Weltteile, nach Daniel I. Kursus. In beiden C. im Sommer Dr. Teusch, im Winter Bers.

5. **Rechnen**: je 4 St. Die vier Species in ganzen, unbenannten und benannten Zahlen; die Regel Detri, nach Schellens Rechenbuch. Kleine Aufgaben zu jeder Stunde; monatlich eine Klassenarbeit. In beiden C. Paltzer.

6. **Naturgeschichte**: 2 St. Im Sommer Botanik, und zwar die ersten Anfangsgründe der Pflanzenkunde; Unterscheidung und Benennung der Hauptteile einer vollständigen Pflanze; Beschreibung einiger einheimischer Pflanzen nach lebenden Exemplaren. Im Winter: Beschreibung ausgewählter Säugetiere, nach Schilling. In beiden C. Meder[2]).

---

1) In B vertreten durch Dr. Follmann.

2) Vertreten in A durch den Schulamtskandidaten Dr. Follmann, in B durch den Schulamtskandidaten Leisen.

Von dem schulplanmässigen Religionsunterricht waren im Verlaufe des Schuljahres dispensiert: 19 katholische und 34 evangelische Schüler.

Technischer Unterricht.

a. **Turnen.** Die Schüler waren im Anschlusse an die Klassenteilung in 8 Abteilungen geteilt, welche in je einer wöchentlichen Stunde in der städtischen Turnhalle unterrichtet wurden. Ausserdem waren während des Sommersemesters zwei Spielstunden an einem freien Nachmittage eingerichtet; zu denselben wurde der städtische Turnplatz vor dem Arndthause benutzt. Ausflüge und Turnfahrten einzelner Klasen oder mehrerer gleichzeitig wurden in Begleitung der Ordinarien wiederholt im Laufe des Schuljahres unternommen. An dem von dem Verein für Körperpflege am 25. Oktober v. J. auf der Hofgartenwiese veranstalteten Schauturnen und Wettspiele beteiligte sich unter Leitung des Turnlehrers eine grosse Zahl von Schülern des Gymnasiums aus allen Klassen. Vom regelmässigen Turnunterrichte waren während des Schuljahres im ganzen 117 Schüler teils auf Grund ärztlicher Atteste, teils wegen der weiten Entfernung ihrer Wohnung (darunter die in den umliegenden Ortschaften wohnenden) dispensiert.

Den Turnunterricht und die Spiele leitete der städtische Oberturnlehrer Herr Schröder.

b. **Gesangunterricht** erteilte im Sommer Herr Konzertmeister Walbrül, im Winter Herr Musiklehrer Dauben, und zwar in den beiden unteren Klassen in folgender Weise:

1. In **Sexta** je 2 St.: Kenntnis der Noten, Taktarten und Intervalle; Treffübungen; Einübung zweistimmiger Lieder;

2. In **Quinta** je 1 St.: Kenntnis der Dur- und Molltonarten; Einübung zwei- und dreistimmiger Lieder; Kirchengesang.

Ausserdem waren die befähigten und besonders ausgewählten Schüler aller Klassen zu vierstimmigem Chore vereinigt, für dessen Übungen 2 wöchentliche Stunden bestimmt waren. In denselben wurden teils die für die Schulfeste, teils (von den katholischen Schülern) die für den Gottesdienst bestimmten Gesänge eingeübt.

c. **Zeichnen.**

1. **Sexta** (je 2 St.): Übung der geraden Linien und deren Zusammensetzung zu geometrischen Figuren bis zur Entwickelung des Kreises.

2. **Quinta** (je 2 St.): Anwendung der krummen Linie auf Figuren und Figurenzusammensetzungen, welche sich auf regelmässige Polygone gründen; Blatt- und Blumenformen und einfache Flächenornamente.

3. **Quarta** (je 2 St.): Entwickelung der Ellipse, Spirale und Schneckenlinie; das einfache Flächenornament bis zu schwierigen und schattierten Ornamenten; Erklärung der Hauptmerkmale der klassischen Stilarten.

Ausser dem obligatorischen Zeichenunterricht waren noch zwei fakultative Zeichenstunden für Schüler höherer Klassen eingerichtet, an welchen sich 11 Schüler aus Tertia und Secunda beteiligten. Zeichenlehrer Schurig.

d. **Schreibunterricht** erteilte in Sexta und Quinta in je 2 komb. Stunden der wiss. Hülfslehrer Paltzer.

Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

1. **Religionslehre.** a. Katholische: Schusters biblische Geschichte; Katechismus der Erzdiözese Cöln (VI—IV). Dubelmans Leitfaden (IV—O III).

b. Evangelische: Zahns biblische Geschichte (VI—IV). Rheinischer Katechismus (VI—O III).

2. **Deutsch**: Schwartz' Leitfaden (VI—O II). Deutsche Lesebücher von Remacly in 3 Abteilungen[1]).

3. **Latein**: Meirings kleine (VI—O III) und grössere (U II—I) Grammatik. Übungsbücher von Meiring (VI—O III) und Hemmerling (II, I).

4. **Griechisch**: Kochs Schulgrammatik (U III—I). Übungsbücher von Wesener (III) und Franke (II).

5. **Französisch**: Plötz' Elementargrammatik (V, IV) und Schulgrammatik (III, II), Knebels Grammatik (I). Lüdeckings Lesebuch und Baumgartens Chrestomathie.

6. **Hebräisch**: Vosens Anleitung.

7. **Geschichte und Geographie**: Lehrbuch von Pütz für mittlere und für obere Klassen. Daniels Leitfaden der Geographie.

8. **Mathematik und Rechnen**: Schellens Rechenbuch (VI, V), Bardeys Aufgabensammlung (III)[2]). Boymans Lehrbuch (IV—I).

9. **Physik und Naturbeschreibung**: Schillings Leitfaden (VI—III), Brettners Leitfaden (II, I).

II. VERFÜGUNGEN DER VORGESETZTEN BEHÖRDEN.

1. Coblenz, den 8. Mai 1884. Auf Grund eines Ministerialerlasses vom 29. Febr. 1884 wird hingewiesen auf die von dem Professor Dr. Esmarch in Kiel gegebene Belehrung über das Sitzen der Schulkinder.

2. Coblenz, den 20. Mai 1884. Die Direktion wird benachrichtigt, dass S. Majestät der Kaiser und König dem Gymnasium zur Annahme der von dem Rentner Fritz König ihm gemachten Schenkung die landesherrliche Genehmigung zu erteilen geruht haben.

3. Coblenz, den 27. Mai 1884. Es wird aufmerksam gemacht auf „Alb. Gutzmann, über Sprachstörungen und ihre Bekämpfung durch die Schule" und die Besprechung dieser Schrift durch den Gymnasialdirektor Pertz in Wetzlar. „Geduld und nochmals Geduld" ist und bleibt die Haupt-

---

1) Von Ostern 1885 ab treten successiv die Lesebücher von Linnig (VI, IV, II) und Worbs (O II) ein.

2) In IV, II u. I einstweilen noch Schmidts Elementarmathematik und Algebra.

regel und kann den Lehrern, die einen Stotternden in ihrer Klasse haben, nicht eindringlich genug ans Herz gelegt werden.

4. Coblenz, den 28. Mai 1884. In allen Fällen des Übergangs von Schülern einer Anstalt zu einer andern, in denen der Grund dieses Übergangs nicht klar nachgewiesen ist, oder das Betragen des zur Aufnahme angemeldeten Schülers zu Ausstellungen Anlass gegeben hat, sind über das Vorleben des betr. Schülers genaue Erkundigungen einzuziehen.

5. Coblenz, den 9. Juni 1884. Die von dem Lehrerkollegium für das Gymnasium entworfene und revidierte Schulordnung wird genehmigt, sowie der Abdruck derselben und die Mitteilung im Schulprogramm gestattet.

6. Coblenz, den 24. Juni 1884. Es ist eine selbstverständliche Pflicht der Väter und Vormünder der Schüler, die im neuen Schuljahre das Gymnasium nicht mehr besuchenden Schüler vor Beginn des Schuljahres bei der Anstaltsdirektion abzumelden, widrigenfalls das Schulgeld für ein Vierteljahr noch für dieselben zu zahlen ist.

7. Coblenz, den 14. Juli 1884. Mitteilung einer Verfügung des Herrn Ministers vom 18. Juni, derzufolge die früher ergangenen Bestimmungen über die Dispensation jüdischer Schüler vom Unterrichte oder vom Schreiben am Sonnabende auch ferner ohne Nachteil für den geregelten Gang des Unterrichts in Kraft bleiben können, wobei die Eltern darauf hinzuweisen sind, dass die Schule keine Verantwortung für die aus derartigen Dispensationen entstehenden Folgen übernimmt, und alle über das gestattete Mass hinausgehenden Forderungen zurückgewiesen werden. Insbesondere kann für die schriftlichen Arbeiten in der Reifeprüfung eine Dispensation vom Schreiben am Sonnabend nicht beansprucht werden; es muss vielmehr gefordert werden, dass diejenigen Schüler, welche die Reifeprüfung ablegen wollen, sich auch den vorschriftsmässigen Anordnungen unterwerfen.

8. Coblenz, den 24. Juli 1884. Der Direktion wird ein Exemplar des Verwaltungsberichts über die König-Wilhelm-Stiftung für erwachsene Beamtentöchter für 1883/84 übersandt und diese wohlthätige Stiftung aufs neue zur Teilnahme und Unterstützung empfohlen.

9. Coblenz, den 29. August 1884. Nach dem Ministerialerlasse vom 28. Juni ist das Probejahr der Schulamtskandidaten von Ostern zu Ostern oder von Michaelis zu Michaelis zu rechnen und nur an diesen Terminen das Zeugnis über das Probejahr auszustellen. Wenn Kandidaten vor Ablegung der mündlichen Prüfung, doch nach Einreichung der schriftlichen Arbeiten zu Ostern oder Michaelis zum Probejahr zugelassen worden sind, kann ihnen das betr. Semester auf das Probejahr angerechnet werden, wenn sie innerhalb der ersten drei Monate desselben die Lehramtsprüfung bestanden haben.

10. Coblenz, den 31. August 1884. Der Direktion wird Abschrift einer von den Herren Ministern der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten und des Innern unterm 14. Juli cr. gemeinsam erlassenen, die Schliessung der Schulen bei ansteckenden Krankheiten regelnden Verfügung übersandt, sowie einer Anweisung zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen. Kinder, welche an einer der dort bezeichneten Krankheiten leiden, sind vom Besuche der Schule auszuschliessen; das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, dem sie angehören, ein Fall bestimmter ansteckender Krankheiten vorkommt, es müsste denn ärztlich bescheinigt sein, dass das Kind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. Zulassung zum Wiederbesuche der Schule kann erst stattfinden, wenn die Gefahr der Ansteckung

nach ärztlicher Bescheinigung bezw. nach dem Ablaufe der als Regel für den Verlauf der Krankheit geltenden Zeit beseitigt ist. Für die Beobachtung dieser Vorschriften ist der Vorsteher der Schule verantwortlich.

11. Coblenz, den 15. September 1884. Die successive Einführung der deutschen Lesebücher von Linnig (1. u. 2. T.) und Worbs von Ostern 1885 ab wird genehmigt.

12. Coblenz, den 27. Oktober 1884. Es wird aufmerksam gemacht auf den „Katalog der Kunstgegenstände und Lehrmittel in Gyps u. Elfenbeinmasse" aus der Werkstatt der Gebr. Weschke in Dresden.

13. Coblenz, den 19. November 1884. Der Direktion wird ein Exemplar des 1. Nachtrags der Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des Friedensstandes vom 11. März 1880 übersandt.

14. Coblenz, den 6. Dezember 1884. Es wird der Erlass des Herrn Ministers vom 10. Nov. übersandt, durch welchen unter Bezugnahme auf das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen eine allgemein verbindliche Regelung der die Lektionen unterbrechenden Erholungspausen getroffen und den die Zeitdauer der häuslichen Arbeiten ins Auge fassenden Weisungen bestimmterer Ausdruck erteilt wird.

Hiernach hat bei vierstündigem Vormittags- und zweistündigem Nachmittagsunterricht und gleicherweise bei Zusammenlegung des Unterrichts auf 5 Vormittagsstunden die Gesamtdauer der Pausen nicht weniger als 40 Minuten zu betragen und darf 45 Minuten nicht überschreiten. Die Hauptpause des Vormittags fällt nach der zweiten Lehrstunde, während nach der ersten und dritten nur kürzere Unterbrechungen eintreten; zwischen den beiden Nachmittagsstunden tritt ebenfalls eine grössere Pause ein. Der durch die Hauptpausen entstehende Ausfall der Lektionszeit ist so zu verteilen, dass er nicht eine einzelne Lektion trifft. Während der Hauptpausen haben der Regel nach alle Schüler die Lehrzimmer zu verlassen, damit dieselben gelüftet werden. Während der dunkelsten Wochen des Winters darf der Nachmittagsunterricht eine Viertelstunde früher geschlossen, zum Ersatz dafür aber die zwischen beide Stunden fallende Unterbrechung auf die zum Lektionswechsel unumgänglich erforderliche Zeit beschränkt werden.

Der Versuch, über die häusliche Arbeitszeit bindende Normen aufzustellen, ist davon abhängig, dass die über das Unterrichtsverfahren zu machenden Voraussetzungen erfüllt sind. Die Forderung, dass die Schule durch ihre Lehrstunden und etwa eine von ihr beaufsichtigte gemeinsame Arbeitszeit die Unterrichtsaufgabe allein zu erfüllen habe, ohne an die häusliche Beschäftigung irgend einen Anspruch zu stellen, ist nicht berechtigt. „Es ist für die Charakterbildung nicht gleichgültig, dass der Schüler auch ausserhalb der Räume der Schule einer Verpflichtung gegen dieselbe sich bewusst bleibe; für die vollständige Aneignung des durch die Lehrstunden gebotenen Lernstoffes bildet in den unteren Klassen die Beschäftigung ausserhalb der Lektionen die sichernde Ergänzung, in den mittleren und oberen Klassen hat dieselbe den Anfang selbständigen Arbeitens herbeizuführen, zu welchem Befähigung und Neigung geschaffen zu haben die wichtigste Mitgift der Schule für das Leben ist." Die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen hat die häusliche Arbeit der Schüler als notwendiges Glied im Organismus der höheren Schulen anerkannt. Auch ist die Zeitdauer keineswegs das eigentlich Überbürdende bei den häuslichen Aufgaben; dieselbe macht sich bei Arbeiten, die mit Interesse begonnen, mit dem Bewusstsein der eigenen Kraft durchgeführt werden, wenig bemerklich; „wird dagegen die Arbeit mit Gleichgültigkeit unternommen, im vergeblichen Ringen mit unbesiegbaren Hindernissen und mit dem Gefühle des Misslingens fortgesetzt, so wird selbst eine mässige Zeitdauer zu einer drückenden, abspannenden Last." Es muss daher durch den Unterricht das Interesse geweckt und die häusliche Arbeit vorbereitet sein; dieselbe

darf nicht als Ersatz dessen benutzt werden, was die Lehrstunde bieten kann und soll. Aber auch die nachfolgende Beurteilung kann den Schülern die häusliche Arbeit erleichtern, oder auch erschweren und verleiden. Ebensosehr, wie ein allzu verschwenderisches Lob, ist es vom Übel, wenn auch der gewissenhafte und des Erfolges nicht entbehrende Fleiss eine Anerkennung nicht zu erringen vermag; es kann so auch eine an sich nicht übermässige Aufgabe durch die Erwartung des Misslingens zur drückenden Last werden.

Bei Aufstellung der am Anfange jedes Semesters zu entwerfenden Arbeitspläne muss dafür gesorgt werden, dass die Gesamtdauer der häuslichen Arbeitszeit das für die Alters- und Klassenstufe zulässige Mass nicht überschreite und eine gleichmässige Verteilung der Arbeit auf die einzelnen Tage erfolge, dass insbesondere für Tage, welche mit einer grösseren Zahl von Lehrstunden besetzt sind, nicht eine erhebliche Zeit häuslicher Beschäftigung erfordert werde. Im Anschlusse an die Erklärungen der wissenschaftlichen Deputation wird, da die zwischen die Lektionen fallenden Erholungspausen nicht in die Arbeitszeit einzurechnen sind, für die Zeitdauer der häuslichen Arbeit folgende Stufenfolge angenommen: VI 1 St., V $1^1/_2$ St., IV und IIIB 2 St., IIIA und IIB $2^1/_2$ St., IIA und I 3 St., wodurch nicht blos der allmählichen Zunahme der geistigen Kraft und Arbeitsfähigkeit der Schüler, sondern auch den in den Lehrplänen der Schulen enthaltenen Forderungen Rechnung getragen wird. Dieses Mass würde auch dann einzuhalten sein, wenn sich ergäbe, dass in einzelnen Gegenständen der Umfang des Lehrstoffs beschränkt und die Höhe des Lehrziels herabgesetzt werden müsste. Aus den Erklärungen der beaufsichtigenden und der ausführenden Organe ergiebt sich jedoch, „dass in den durch die gegenwärtige Organisation der höheren Schulen bestimmten Lehrzielen ein Anlass zur Überbürdung nicht liegt, und dass, sofern die Lehrstunden in der oben angedeuteten Richtung ihrer Aufgabe entsprechen, das als äusserste Grenze der Ansprüche an die häusliche Arbeit der Schüler bezeichnete Mass zu sicherer Erreichung der Lehrziele für Schüler mittlerer Begabung ausreicht." —

Im Anschlusse hieran ordnet das Königl. Provinzial-Schulkollegium eine, mit Neujahr 1885 zunächst provisorisch einzurichtende neue Verteilung der Pausen unter Zugrundelegung der Gesamtdauer von 45 Minuten bei 4stündigem Vormittags- und 2stündigem Nachmittagsunterrichte an, und zwar so, dass nach der zweiten Vormittagsstunde eine Pause von 20 Minuten, nach der ersten Nachmittagsstunde eine solche von 15 Minuten, nach der ersten und dritten Vormittagsstunde Pausen von je 5 Minuten eintreten, so dass der normale Schultag aus 3 Lektionen zu 55, und aus 3 Lektionen zu 50 Minuten besteht. Verkürzung sowie Verlängerung der Pausen ist unzulässig; nach den Hauptpausen ist das Zeichen zur Rückkehr in die Klasse einige Minuten vorher zu geben, damit der Unterricht gleich nach dem Ende der Pause beginne[1]). Durch gewissenhafte Beobachtung seitens des Lehrerkollegiums ist dahin zu streben, dass den über die häusliche Arbeitszeit gegebenen Bestimmungen ein massgebender Einfluss auf das thatsächliche Verfahren der Schulen gesichert werde.

15. Coblenz, den 16. Dezember 1884. Die Direktion wird aufmerksam gemacht auf die von Euler und Eckler herausgegebenen Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen, das Turnwesen in Preussen betreffend, 2. Aufl.

---

1) Die Reihenfolge der Lektionen ist hiernach jetzt folgende: 8 Uhr bis 8 Uhr 55 Min., 9 Uhr bis 9 Uhr 40 Min., 10 Uhr 10 Min. bis 11 Uhr, 11 Uhr 5 Min. bis 12 Uhr, 2 Uhr bis 2 Uhr 55 Min., 3 Uhr 10 Min. bis 4 Uhr.

16. Coblenz, den 27. Dezember 1884. Es wird die Verfügung des Herrn Ministers vom 18. Dezember mitgeteilt, der zufolge aus Anlass des Gedenktages der Geburt Jacob Grimms und der Erinnerungsfeier an die Brüder Grimm den Schülern der obersten Klasse die wissenschaftliche und nationale Bedeutung der Brüder Grimm vergegenwärtigt werden soll, damit in denselben Erhebung und dankbare Hochachtung vor der geistigen und sittlichen Grösse jener Männer geweckt werde.

17. Coblenz, den 22. Januar 1885. Durch Ministerialerlass vom 24. Dezember 1884 sind einzelne Bestimmungen der neuen Ordnung der Entlassungsprüfungen erläutert und näher bestimmt. 1) Die Bestimmung, dass die Zulassung zur Entlassung in der Regel nicht früher, als im vierten Halbjahr der zweijährigen Lehrzeit der Prima stattfindet, schliesst nicht aus, dass ein durch Privatunterricht vorbereiteter Schüler, der bei seiner Aufnahme für Oberprima reif befunden, oder, in Unterprima aufgenommen, nach Verlauf eines Halbjahres in Oberprima versetzt ist, zugelassen werde, da er in dem die Zulassung bedingenden vierten Halbjahre der 2jährigen Lehrzeit der Prima sich befindet, ohne dass dies zugleich das 4. Halbjahr seines Aufenthalts in Prima zu sein braucht. 2) Die Bestimmung im § 12, 3 über Kompensation braucht nicht notwendig einen einzigen obligatorischen Lehrgegenstand zu treffen, sondern bedeutet, dass nicht genügende Leistungen in je einem Gegenstande durch mindestens gute Leistungen in je einem andern obligat. Lehrgegenstande als ergänzt erachtet werden können. Diese Ausgleichung ist indessen nur als zulässig erklärt, nicht etwa zu einem Rechtsanspruche der Geprüften gemacht. Es ist nicht jeder Grad der Mangelhaftigkeit überhaupt der Kompensation fähig, wie dies schon frühere Bestimmungen näher präcisiert haben. 3) Die Bestimmungen über die Reifeprüfung solcher jungen Leute, welche bereits die Universität bezogen haben, sind auch auf diejenigen anzuwenden, welche eine technische Hochschule bezogen haben. 4) Abänderung der in § 10, 1 enthaltenen Bestimmung über die Anwesenheit der Lehrer bei den Kommissionsberatungen.

18. Coblenz, den 26. Jan. 1885. Bei Anmeldung von Schülern müssen die Eltern, wo es angezeigt erscheint, auch auf die finanziellen Verpflichtungen hingewiesen werden, welche dieselben übernehmen. Schüler, für welche weder eine Freistelle bewilligt noch das Schulgeld bezahlt wird, sind von der Anstalt zu entlassen. Bei Verleihung von Freistellen ist nicht nur die Dürftigkeit, sondern auch die Würdigkeit gewissenhaft zu prüfen, und solche Schüler, welche nach dem Masse ihrer Fähigkeit zum Besuche einer höheren Lehranstalt wenig geeignet erscheinen, sind in jedem Falle unberücksichtigt zu lassen.

19. Coblenz, den 23. Januar 1885. Übersendung des Ministerial-Rescriptes d. d. Berlin den 7. Januar 1885, durch welches eine allgemeine und übereinstimmende Norm für die Abfassung der Schulnachrichten und deren einzelne Abteilungen in den jährlichen Schulprogrammen, unter Aufhebung der älteren Circularverfügung vom 23. August 1824, vorgeschrieben wird.

20. Coblenz, 2. Febr. 1885. Übersendung des Ministerial-Rescriptes vom 17. Januar 1885, die Verwaltung der Lehrer- und Schülerbibliotheken betreffend. Die Oberaufsicht über die Lehrerbibliothek hat der Direktor, die unmittelbare Verwaltung ein auf dessen Antrag seitens des Provinzial-Schulkollegiums hiermit beauftragter Lehrer; jährlich einmal zwischen dem 1. Jan. und 31. März ist eine Revision derselben vorzunehmen. Bei der Anschaffung von Büchern für die Schülerbibliothek ist die sorgfältigste Auswahl zu treffen; jeder mit derselben betraute Lehrer hat sich vorher von der Angemessenheit der Bücher zu überzeugen; von neuen Anschaffungen ist sodann in der nächsten Konferenz Mitteilung zu machen.

21. Coblenz, den 2. März 1885. Auf Grund einer Anordnung des Herrn Ministers vom 3. Febr. soll festgestellt werden, in welchem Umfange das Übel der Schwerhörigkeit bei den Schülern höherer Lehranstalten vorhanden ist.

III. CHRONIK.

1. Das Schuljahr begann am 28. April 1884 mit feierlichem Gottesdienste, nachdem die Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler am 26. April erfolgt war. Während der Dauer desselben wurde der Unterricht, der vorgeschriebenen Ferienordnung zufolge, Pfingsten vom 30. Mai bis zum 5. Juni, im Herbste vom 16. August bis zum 22. September, Weihnachten vom 22. Dezember 1884 bis zum 7. Januar 1885 ausgesetzt. Ausserdem musste am 6., 7. und 8. Oktober wegen der in der Aula des Gymnasiums stattfindenden Beratungen der Direktorenkonferenz der Schulunterricht ausfallen.

2. Im Lehrerkollegium haben folgende Veränderungen stattgefunden:

In die mit dem 1. April v. J. neu gegründete ordentliche Lehrerstelle (vgl. vorigj. Progr. S. 32) wurde gemäss Verfügung vom 21. April 1884 Herr Dr. Hans von Arnim, bis dahin kommissarischer Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld, berufen. Derselbe trat mit dem Beginn des Schuljahres seine Thätigkeit an der Anstalt an und wurde in der Konferenz vom 28. April durch den Direktor in vorgeschriebener Weise vereidigt[1]).

Von den während des letzten Schuljahres an der Anstalt beschäftigt gewesenen Schulamtskandidaten ging mit dem Beginn des Schuljahres Herr Becker an das Realgymnasium zu Mülheim a. d. Ruhr, Herr Dr. Hecker an das Gymnasium zu Kreuznach und Herr Huff an das Gymnasium zu Coblenz, am 1. Oktober Herr Zarth an das Gymnasium zu Saarbrücken, sämtlich zu kommissarischer Beschäftigung, ab. Dagegen traten das vorschriftsmässige Probejahr an die Herren Dr. Follmann zu Anfang des Schuljahres, Rautert und Dr. Schüth zu Anfang des Wintersemesters und Dr. Berg am 25. November. Dieselben wurden von dem Direktor in vorgeschriebener Weise verpflichtet.

Am 1. September starb der Gesanglehrer des Gymnasiums Herr Konzertmeister Walbrül nach längerem Leiden; an dem feierlichen Begräbnisse am 4. September nahmen die in den Ferien in Bonn anwesenden Lehrer und Schüler der Anstalt Teil. Ein feierliches Traueramt wurde seitens des Gymnasiums am 17. Oktober in der Münsterkirche gehalten. Herr Walbrül hatte sich während seiner $4^1/_2$jährigen Thätigkeit am Gymna-

---

1) Hans von Arnim, geboren den 14. September 1859 zu Gross-Fredenwalde, Kr. Templin, besuchte das Königliche Wilhelmsgymnasium zu Berlin bis Michaelis 1877, studirte an den Universitäten zu Berlin, Heidelberg und Greifswald zuerst Jurisprudenz, dann Philologie, erlangte an letzterer nach Einreichung der Dissertation „de prologorum Euripideorum arte et interpolatione“ den Doktorgrad am 8. März 1882 und bestand gleichzeitig daselbst die Prüfung für das höhere Lehrfach, absolvierte dann das Probejahr am Gymnasium zu Elberfeld von Ostern 1882 ab und verblieb daselbst in kommissarischer Beschäftigung bis zu seiner Berufung an das hiesige Gymnasium.

sium mit rühmenswerter Hingabe und gutem Erfolge der Leitung der Gesangübungen gewidmet und durch die Freundlichkeit und das Wohlwollen, welches ihn auszeichnete, die ungeteilte Liebe seiner Schüler und die Achtung seiner Kollegen in hohem Grade erworben. Das Gymnasium wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. An seiner Stelle wurde der Musiklehrer Johannes Dauben hierselbst, vormals Lehrer an der Bonner Knabenschule, durch Verfügung vom 24. September mit dem Gesangunterrichte und der Leitung der Chorgesangübungen am Gymnasium zunächst provisorisch beauftragt. Derselbe trat am 29. September seine Funktionen an.

Gemäss Verfügung vom 30. Sept. 1884 wurde der kommissarische Lehrer Herr Dr. Teusch zur Teilnahme an dem Kursus der Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin einberufen uud für das Wintersemester beurlaubt; derselbe stellte vom 5. Oktober ab seine Thätigkeit an der Anstalt ein. Seine Vertretung übernahm in den ersten Wochen der Kandidat Herr Dr. Schüth, und vom 21. Okt. ab der kommissarische Lehrer Herr Heinrich Bers, vorher am Apostelgymnasium in Cöln, welcher durch Verfügung vom 14. Okt. 1884 dem Gymnasium überwiesen worden war.

Zufolge Ministerialverfügung vom 14. November (Cobl. den 27. Nov.) wurde genehmigt, dass die von dem katholischen Religionslehrer bekleidete ordentliche Lehrerstelle in eine Oberlehrerstelle umgewandelt werde. In Folge dessen wurde der Religionslehrer Herr Dr. Harnischmacher zum etatsmässigen Oberlehrer ernannt.

Die Thätigkeit der Lehrer hat mehrfach empfindliche Unterbrechungen erfahren. Vom 1. Mai bis zum 26. Juni v. J. war der Gymnasiallehrer Herr Rosbach zu einer militärischen Dienstleistnng einberufen; derselbe wurde in dem Ordinariate der IV B und der Mehrzahl seiner Lehrstunden durch den Schulamtskandidaten Herrn Zarth vertreten. Aus dem gleichen Grunde fehlte vom 28. Juli ab der kommissarische Lehrer Herr Meder; seine Vertretung übernahm in VI wiederum Herr Zarth, in IV die Herren Dr. Klein und Dr. Follmann. Durch Krankheit war Herr Gesanglehrer Dauben gegen 2 Wochen, die Herren Prof. Caspar und Dr. von Arnim für mehrere Tage, durch Krankheit und Todesfall in der Familie Herr Kandidat Leisen 3 Wochen, in Folge Urlaubs Herr Professor Giesen für 8 Tage, durch Unwohlsein oder andere Anlässe verschiedene Mitglieder des Lehrerkollegiums für kürzere Zeit ihrer Amtsthätigkeit entzogen.

3. Am 16. April v. J. überbrachte eine Deputation des Lehrerkollegiums, bestehend aus dem Direktor und den Oberlehrern Professor Caspar und Sonnenburg, dem Pfarrer Herrn Dr. Reinkens, ehemaligem Religionslehrer des Gymnasiums, die Glückwünsche der Anstalt zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum.

4. Am 28. April v. J. war der Justitiar des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums Herr Regierungs-Assessor Müller hier anwesend, um in Begleitung des Herrn Oberbürgermeisters Doetsch, des Herrn Kreisbauinspektors Reinike und des Direktors die für den Neubau des Gymnasiums angebotenen Plätze zu besichtigen.

5. Am 25. Mai v. J. wurden 29 katholische Schüler der Anstalt von dem Religionslehrer Herrn Dr. Harnischmacher, welcher dieselben in längerem Unterrichte vorbereitet hatte, in der Münsterkirche zur ersten h. Kommunion geführt.

6. Die mündliche Prüfung der auswärtigen Maturitätsaspiranten des Sommertermins

fand am 30. Juli unter dem Vorsitze des Herrn Provinzialschulrats Dr. Vogt, die der Gymnasial-Abiturienten am 7. August unter dem Vorsitze des Direktors statt.

7. Vom 6. bis 8. Oktober tagte die 2. rheinische Direktorenkonferenz in der zu diesem Zwecke eingerichteten Aula des hiesigen Gymnasiums [1]).

8. Am 10. Januar 1885 hielt Herr Gymnasiallehrer Dr. Schwertzell auf Grund der höheren Orts gegebenen Anregung (s. oben S. 17) vor den versammelten Schülern der Prima und in Anwesenheit mehrerer Lehrer der Anstalt einen Vortrag über das Leben und die litterarische Bedeutung der Brüder Grimm.

9. Durch den am 1. Febr. d. J. erfolgten Tod des Herrn Provinzialschulrats Dr. Vogt ist auch unsere Anstalt, deren Angelegenheiten zu dem Geschäftskreise desselben gehörten und deren Prüfungen er in den letzten Jahren zu leiten pflegte, in herbe Trauer versetzt worden. Eine Deputation des Lehrerkollegiums, aus dem Direktor und zwei Kollegen der Anstalt bestehend, begab sich am 4. Febr. nach Coblenz, um an dem Begräbnisse teilzunehmen. Die Erinnerung an den edlen Mann und wohlwollenden Vorgesetzten, dessen fördernde Anregung wir alle oftmals erfahren, und welcher uns stets als Muster einer auch bei schmerzhaftem Leiden ungebeugten Pflichttreue vorschwebte, wird an der Anstalt unverlöschlich fortleben.

10. Die mündliche Prüfung der Abiturienten des Ostertermins fand am 16. und 17. März unter dem Vorsitze des Direktors statt.

12. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde am Sonnabend den 21. März durch eine Vorfeier in der Gymnasial-Aula und am Sonntag den 22. durch Festgottesdienst in der Münsterkirche feierlich begangen. Bei dem Schulakte hielt der Herr Professor Dr. Caspar die Festrede, an welche sich die Entlassung der Abiturienten durch den Direktor anschloss.

13. Zweimal hat die Anstalt seit der vorjährigen Berichterstattung den Tod braver und hoffnungsvoller Schüler zu beklagen gehabt. Am 2. April vor. J. starb der Quintaner Carl Heusler an den Folgen einer Bauchfellentzündung; am 16. April der Sextaner Heinrich Klodt an einem Gehirnleiden. Beide wurden von ihren Mitschülern und Lehrern zu Grabe geleitet.

---

1) Über die Beratungsgegenstände vgl. das vorigjährige Programm.

IV. STATISTISCHE MITTEILUNGEN.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1884/85.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Summa.
1. Bestand am 1. Februar 1884	16	38	37	49	64	45	59	75	90	468
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1883/84	13	2	5	14	9	3	9	5	9	69
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	24	24	26	44	28	42	55	67	—	314
3b. „ „ Aufnahme „ „	—	2	1	3	2	6	3	5	64	86
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1884/85	27	33	35	56	41	62	66	87	78	485
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	1	—	1	2	4
6. Abgang im Sommersemester	6	1	3	2	2	3	3	2	6	28
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme „ „	—	—	1	—	2	3	3	3	2	14
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	21	32	33	54	41	63	66	89	76	475
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
10. Abgang im Wintersemester	—	1	—	4	—	2	2	3	2	14
11. Frequenz am 1. Februar 1885	31	31	33	50	42	61	65	86	74	463
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1885	19,2	18,6	16,7	16,2	15,7	14	12,9	11,7	10,5	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kath.	Ev.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Aus-länder.
1. Am Anfang des Sommersemesters	281	192	12	363	113	9
2. Am Anfang des Wintersemesters	275	188	12	356	114	5
3. Am 1. Februar 1885 .	269	182	12	347	112	4

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten: Ostern 1884 37, im Wintersemester 5 Schüler; davon sind zu einem praktischen Beruf übergegangen: Ostern 12, im Wintersemester 1 Schüler.

C. Übersicht über die Abiturienten des Schuljahres 1884/85.

1. Im Michaelistermin 1884.

Namen der Abiturienten.	Geburtsort.	Datum der Geburt.	Konfession.	Stand u. Wohnort des Vaters.	Aufenthalt auf d. Gymn.	Aufenthalt in Prima.	Berufsfach.
1. Cronenberg, Friedrich.	Bonn	21. Jan. 1865	kath.	Kaufmann in Bonn.	10	$2^1/_2$	Jurisprudenz
2. Diederichs, Carl.	Genf	13. Nov. 1863	evang.	Rentner in Bonn.	$4^1/_2$	$2^1/_2$	Medizin
3. Flöck, Friedrich.	Kärlich	12. Febr. 1865	kath.	+ (Thongrubenbes. in Kärlich.)	9	$2^1/_2$	Jurisprudenz
4. Nöthen, Josef.	Meckenheim	3. April 1863	kath.	Gutsbesitzer in Meckenheim.	9	$2^1/_2$	Jurisprudenz
5. van Randenborgh, Gust.	Rees	11. Aug. 1863	evang.	Kaufmann in Poppelsdorf.	7	$2^1/_2$	Medizin.

2. Im Ostertermin 1885.

Namen der Abiturienten.	Geburtsort.	Datum der Geburt.	Konfession.	Stand u. Wohnort des Vaters.	Aufenthalt auf d. Gymn.	Aufenthalt in Prima.	Berufsfach.
1. Axenfeld, Theodor.	Smyrna	24. Juni 1867	evang.	Pfarrer in Godesberg.	3	2	Medizin
2. Bücheler, Anton.	Greifswald	19. Juli 1866	evang.	Geh. Regierungsrat u. Professor in Bonn.	7	2	Medizin
3. Crone, Otto.	Hörde	31. März 1864	evang.	Rentner i. Bonn.	$9^1/_2$	2	Jurisprudenz
4. Deiters, Hermann.	Bonn	17. März 1867	kath.	Gymnasialdirektor in Bonn.	$1^1/_2$	$1^1/_2$	Jurisprudenz
5. Diderichs, Alfred.	Cöln	11. Jan. 1865	kath.	Hypothekenbewahr. a. D. i. Bonn.	$5^3/_4$	2	Jurisprudenz
6. Diederichs, Wilhelm.	Cöln	11. Sept. 1864	kath.	Rentner i. Bonn.	4	2	Jurisprudenz
7. Fricke, Otto.	Bonn	29. Jan. 1867	evang.	Rechnungsrat i. Bonn.	9	2	Bergwissenschaft
8. Friling, Johannes.	Bonn	6. Aug. 1865	kath.	Kaufmann in Bonn.	$10^1/_2$	2	Mathematik
9. Gottschalk, Joseph.	Bonn	22. Dez. 1862	evang.	Privatlehrer in Bonn.	$11^1/_2$	3	Medizin
10. Lessing, Bernhard.	Königswinter	17. Sept. 1864	evang.	Rentner in Königswinter.	$9^1/_2$	2	Forstwissenschaft.
11. Lungstras, Ernst.	Langenfeld, Kr. Solingen.	31. Dez. 1865	evang.	+ (Rentner in Bonn.)	$9^1/_2$	2	Jurisprudenz
12. Maucher, August.	Poppelsdorf	11. Juli 1863	kath.	Metzgermeister i. Poppelsdorf.	$9^1/_2$	3	Medizin
13. Maywald, Rudolf.	Bonn	9. Mai 1864	evang.	Rentner i. Bonn.	$10^1/_2$	2	Militärfach
14. Orthen, Jacob.	Grau-Rheindorf b. Bonn.	3. Juli 1866	kath.	+ (Lehrer in Grau-Rheind.)	9	2	Theologie

Namen der Abiturienten.	Geburtsort.	Datum der Geburt.	Konfession.	Stand u. Wohnort des Vaters.	Aufenthalt auf d. Gymn.	Aufenthalt in Prima.	Berufsfach.
15. Graf v. Radolinski, Alfred.	Jarotschin, Prov. Posen.	18. April 1864	kath.	Hofmarschall Sr. K. u. Kgl. Hoheit d. deutschen Kronprinzen in Berlin.	$3^1/_2$	2	Militärfach
16. Schiller, Emil.	Husum	16. Okt. 1865	evang.	Fussgensdarm in Ahrweiler.	5	2	Theologie
17. Schubert, Karl.	Bonn	12. Jan. 1865	kath.	+ (Bauratu. Professor in Bonn.)	9	2	Medizin
18. Tonnar, Gustav.	Cöln	28. Juni 1863	kath.	Steuerinspektor in Bonn.	5	2	Jurisprudenz
19. Tyrrell, William.	Naini-Tal in Britisch Ostindien.	17. Aug. 1866	kath.	Civilgouverneur der Nordwestprovinzen.	$3^1/_2$	2	Militärfach
20. Vogelsang, Carl.	Bonn	2. Aug. 1866	evang.	+ (Professor in Delft.).	$9^1/_2$	2	Bergwissenschaft
21. Wirz, Georg.	Horhausen, Reg.-Bez. Coblenz.	10. Aug. 1866	kath.	Arzt in Horhausen.	5	2	Medizin

Die Abiturienten Axenfeld, Bücheler, Deiters, Fricke, Friling, Lungstras, Schiller und Tyrrell wurden von der mündlichen Prüfung dispensiert.

Ausserdem erhielten folgende auswärtige Maturitäts-Aspiranten nach bestandener Prüfung das Zeugnis der Reife:

a. im Michaelistermin:

1. Karl Isenbürger, geboren den 7. Jan. 1862 zu Gummersbach, evang., Sohn des Kaufmanns Isenbürger in Rönsahl.
2. Wilhelm Sopp, geb. den 30. Juli 1865 zu Elberfeld, reform., Sohn des Werkmeisters Sopp zu Elberfeld, Abiturient des Realgymnasiums in Elberfeld.

b. Im Ostertermin:

3. Robert Buchfeld, geb. den 19. Nov. 1862 zu Velbert, Sohn des Schlossfabrikanten Buchfeld in Velbert, Abiturient des Realgymnasiums in Elberfeld. Derselbe hatte zufolge besonderer Genehmigung während des Wintersemesters dem lateinischen und griechischen Unterrichte der Oberprima als Hospitant beigewohnt.

V. SAMMLUNGEN VON LEHRMITTELN.

Durch Erlass vom 9. August 1884 (Verfügung des Königl. Provinz.-Schulkollegiums vom 25. August) hat Se. Exellenz der Herr Minister genehmigt, dass zur Ergänzung und Erweiterung der Schülerbibliothek des Gymnasiums eine einmalige ausserordentliche Aufwendung von 600 M. erfolgen dürfe.

Ferner wurde dem Direktor zu Anfang des Schuljahres von einem Freunde der An-

stalt, welcher sein Interesse an derselben schon mehrfach bethätigt hat, der Betrag von 300 M. eingehändigt, welcher zur Hälfte für die Lehrer-, zur Hälfte für die Schülerbibliothek verwendet werden sollte.

Ausserdem gingen uns auch mannigfache Geschenke von Büchern zu.

Infolge dieser besonderen Zuwendungen und Bewilligungen, sowie unter Benutzung der etatsmässigen Mittel der Anstalt haben die bezüglichen Sammlungen im verflossenen Schuljahre in erheblicherem Masse wie sonst vermehrt werden können.

1. Lehrerbibliothek. Geschenkt wurde: a. Vom National-Erziehungsbüreau zu Washington: Circulars of information of the bureau of education, 1884; Report of the commissioner of education for the year 1882/83, und einzelne weitere Mitteilungen; b. Von der Buchhandlung M. Cohen & Sohn: Fortsetzung des Verzeichnisses der Bücher u. s. w. von Hinrichs. c. Von der Buchhandlung E. Strauss: Fortsetzung des Centralblatts für Gesundheitspflege und der Monatsschrift des liberalen Schulvereins. d. Von Herrn Professor Dr. Nicolovius: Diercke und Gäbler, Schulatlas über alle Teile der Erde. e. Von Herrn Gymnasiallehrer Dr. Flöck: die beiden ersten Jahrgänge der Zeitschrift „Gymnasium". f. Von den Herrn Verfassern: Kiene, die Epen des Homer, II; A. v. Lasaulx, Wie das Siebengebirge entstand; Pollmann, Wörterbuch für Bienenzüchter und Bienenfreunde.

Angeschafft wurde u. a.: Βιόγραφοι, vitarum scriptores ed. Westermann; Westermann, quaestiones Demosthenicae; Fl. Philostrati opp. ed. Kayser; Historici Graeci minores ed. Dindorf; Dionysius Halic. ed. Kiessling; Aeliani de natura animalium etc. ed. Hercher; Aeschylos Eumeniden v. K. O. Müller; Sophocles Antigone v. A. Boeckh; Platos ausgew. Dialoge v. Schmelzer; Platos Phaedon v. Wohlrab; Buchholz, homer. Realien III; Helbig, das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert; T. Macci Plauti comoediae ed. Ritschl; Ritschl, parerga Plautina; Livius XXI. v. Wölfflin; Horatius Flaccus, v. Kiessling; die Gedichte des Catullus, v. Riese; Propertius, übers. v. Voss; Madvig's Adversarien T. III; Pape, Wörterbuch der griechischen Eigennamen (neu b. v. Benseler); Haacke, latein. Stilistik; Roscher, Lexikon der griech. u. röm. Mythologie; Bergks griech. Litteraturgeschichte Bd. 1 u. 3; God. Hermanni opuscula; Nissen, italische Landeskunde I; Mommsen, römische Chronologie; Sievers, Studien zur Gesch. der römischen Kaiser; Nitzsch, die Gracchen; Schiller, Geschichte der röm. Kaiserzeit; Rankes Weltgeschichte, Monumenta Germ. historica, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Publikationen aus den preuss. Staatsarchiven, Geschichte der europäischen Staaten, Allg. deutsche Biographie, Fortss.; Scherers deutsche Litteraturgeschichte; Lessings Laokoon v. Blümner; Koberstein, deutsche Nationallitteratur; Herders Werke v. Suphan, Forts.; Erich Schmidt, Lessing I; Grimms deutsches Wörterbuch u. J. Grimms kleine Schriften, Forts.; Hahn, Krieg Deutschlands gegen Frankreich; Schmid, Geschichte der Erziehung, Bd. 1; Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts; Uhlig, Stundenpläne der Gymnasien; Dillmann, Realgymnasium; Wiese, pädagog. Ideale und Proteste; Meyer, Pflege des Idealen; v. Soden, Einflüsse unseres Gymnasiums; Wendt, Aufgaben zu deutschen Aufsätzen; Keferstein, zur Frage des Prüfungswesens; Fortsetzungen der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, der Zeitschrift für deutsche Philologie, der Zeitschr. für Gymnasialwesen, des Centralblatts für Unterrichtsverwaltung, der Annalen für Physik und Chemie, der Jahrbücher des Vereins für Altertumsfreunde.

2. Schülerbibliothek. Die Schülerbibliothek war bisher nur auf Prima und Secunda beschränkt. Auf Grund der besonders bewilligten Mittel konnte eine Erweiterung und Verände-

rung insoweit eintreten, als zunächst die Bibliothek der Secunda in zwei Abteilungen,. für Ober- und Untersecunda, geteilt, und diesen zwei weitere Abteilungen, für Obertertia und Untertertia, hinzugefügt wurden. Die Verwaltung und Katalogisierung der neu begründeten Abteilungen übernahmen die Lehrer des Deutschen in den einzelnen Klassen.

Für die Schülerbibliothek wurde geschenkt:

a. Von dem Obertertianer von Stoltzenberg: Hoffmanns deutscher Jugendfreund, 1878, 1880, 1882; Ferry, der Waldläufer; Is. Braun, das Geheimnis des Schreibtischs; Otto, der grosse König und sein Rekrut; O. Hoffmann, Andreas Hofer; Burmann, Stanleys Reisen durch den dunklen Weltteil; Höcker, Jacob Ehrlich; Scipio, der Geächtete; Brunold, Willy der Dampfermaschinist; Mähly, Pendragon; Roth, der Burggraf und sein Schildknappe; Blüthgen, harte Steine; Schillers Gedichte; Lohmeyers deutsche Jugend Bd. X (alle vorst. für O III). b. Von dem Untertertianer Söhren: Schmidt, Oedipus und sein Geschlecht; O. Schupp, im Eise; die Beatushöhle; Orelli, Nah und Fern; v. Schmidt, Schriften, Bd. 9, 14; Conscience, Graf Hugo von Craenhoven; Fr. Hoffmann, Höcker, Schmidt, Kühn u. a., versch. Erzählungen (U III). c. Von dem Untertertianer Strasburger: Fr. Hoffmann, der Waldläufer. d. Von dem Untertertianer König: Guischard, Venezia (alle für U III).

Angeschafft wurde: 1. für Prima: Göthe, Tasso, Iphigenie; Schiller, Wallenstein, Braut v. Messina (Cottasche Schulausgaben); Gustav Freytag, Ahnen; G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit; Scheffel, Ekkehard; Fr. Reuter, Olle Kamellen, 1—V, VII; A. Stifter, Studien; Barthel, deutsche Nationallitteratur; König, deutsche Litteraturgeschichte; Vilmar, deutsche Litteraturgeschichte; O. Lange, litteraturgeschichtliche Lebensbilder; Ad. Stahr, Lessing; Lewes, Göthes Leben; Shakespeares dram. Werke v. Schlegel und Tieck; Göll, Kulturbilder aus Hellas und Rom; Munk, Gesch. der griechischen und Gesch. der römischen Litteratur; Jacob, Horaz und seine Freunde; Erler, deutsche Geschichte in den Erzählungen deutscher Geschichtschreiber; Niemann, der französische Feldzug 1870/71; Fontane, der schleswig-holsteinische Krieg; Fontane, der deutsche Krieg von 1866; Hiltl, der französische Krieg von 1870 u. 1871; Stacke, Erzählungen aus der neuesten Geschichte; Pertz, aus Steins Leben (in 2 Bdn.); Sach, die deutsche Heimat; Werner, die preussische Expedition nach China, Japan und Siam; Rossmann, vom Gestade der Cyklopen und Sirenen; A. von Humboldt, Ansichten der Natur; Schleiden, die Pflanze und ihr Leben; Bach, Studien- und Lesefrüchte aus dem Buche der Natur; Schoedler, das Buch der Natur.

2. Für Obersecunda: Schiller, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans (Cottasche Schulausgaben); H. v. Kleist, Hermannsschlacht, Prinz v. Homburg, Käthchen von Heilbronn; G. Freytag, die Fabier; Chamissos ges. Werke; Eichendorff, Gedichte; Eichendorff, aus dem Leben eines Taugenichts; Andersen, das Märchen meines Lebens; Roth, Römische Geschichte; Stoll, Bilder aus dem altröm. Leben; Stoll, die Helden Roms; O. Jäger, Geschichte der Römer; Hertzberg, die Feldzüge der Römer in Deutschland; Osterwald, griechische Sagen, den griechischen Tragikern nacherzählt; F. u. Th. Dahn, Walhalla; Richter, deutsche Heldensagen; Stieler, Lebensbilder deutscher Männer; Tschudi, Thierleben der Alpenwelt; Körner, Südafrika; Spiess, preuss. Expedition nach Ostasien; Kohn und Andree, Sibirien und das Amurgebiet; Livingstone, Ostafrika von Limpopo bis zum Somalilande; Külb, Länder- und Völkerkunde in Biographien; Hartwig, die Tropenwelt.

3. Für Untersecunda: Göthe, Hermann und Dorothea; Schiller, Wilhelm Tell (Cottasche Schulausg.); Herders Cid, h. v. Redlich; Andersen, Nur ein Geiger; Weber, Dreizehnlinden; Hauff, Lichtenstein; Richter, deutsche Sagen; Göhring, die Helden des deutschen Befreiungskrieges; O.

Klopp, Admiral de Ruyter; Lamb, Shakspeare-Erzählungen; Stoll, die Helden Griechenlands; Roth, griechische Geschichte; Pahle, Geschichte des orientalischen Altertums; Pfizer, Geschichte Alexanders des Grossen; Kugler, Geschichte Friedrichs des Grossen; Höcker, Mit Gott für König und Vaterland; Masius, geographisches Lesebuch; Russ, in der freien Natur; Kohl, deutsche Volksbilder und Naturansichten aus dem Harze; O. Richter, landschaftliche Charakterbilder; Niemann, Pieter Maritz.

4. Für Obertertia: Adami, Königin Luise; Albrecht, Eroberung des Nordpols; Archenholtz, Gesch. des siebenjähr. Krieges; Bässlers Heldengeschichten des Mittelalters (1—5); v. d. Boeck, Kaiser Wilhelms Lebenslauf; Burmann, im Herzen von Afrika; Conscience, der Löwe von Flandern (u. versch. andere Erz.); Cooper, Lederstrumpferzählungen (v. Hoffmann); Dielitz, Helden der Neuzeit; Dielitz, Zonenbilder; Goehring, Deutschlands Schlachtfelder; Griesinger, im hohen Norden; Grimm, bunte Bilder aus Tausend und einer Nacht; L. Hahn, Friedrich der Grosse; W. Hahn, Zieten; Hiltl, der alte Derfflinger und sein Dragoner; Fr. Hoffmann, deutscher Jugendfreund, 4 Jahrgänge; Hoffmann, Eroberung von Mexico; O. Hoffmann, der weisse Häuptling; O. Hoffmann, der Prairievogel; W. O. v. Horn, Hand in Hand; König, der alte Nettelbeck; Kohlrausch, Bildnisse der deutschen Könige; Leutemann und Wagner, Zonenbilder; Martin, Dietrich von Bern; Osterwald, Erzählungen aus der alten deutschen Welt (3 Bde.); Richter, Bilder aus dem deutschen Ritterleben; ders., die Landsknechte; v. Schubert, Naturgeschichte der Säugetiere; Scipio, durch Kampf zum Sieg; Hans Tharau, die schönsten Sagen der deutschen Heimat; Thomas, Buch der denkwürdigsten Entdeckungen; die Welt der Jugend (Leipzig, Spamer); Hauff, Märchen; Raynal, die Schiffbrüchigen; Würdig, der alte Dessauer; Russ, meine Freunde; Kohlrausch, die deutschen Freiheitskriege; Masius, die Tierwelt; Wörishöffer, Onnen Visser.

5. Für Untertertia: Alberti, Glaukos und Thrasymachus; Andree, Robinsonaden; Armand, Carl Scharnhorst; Beckers Erzählungen aus der alten Welt; Berndt, Karl der Grosse; ders., Heinrich der Erste und Otto d. Gr.; Derboeck, Luise, Königin v. Preussen; Dielitz, Hellas und Rom; Gerstäcker, in der Ansiedlung; Gerstäcker, die Pampas-Indianer; Gerstäcker, der kleine Wallfischfänger; Glaubrecht, die Heimatlosen; Gräbner, Robinson Crusoe; Hebel, Schatzkästlein; Hertzberg, die messenischen Kriege; Fr. Hoffmann, Jakob Ehrlich; Fr. Hoffmann, die schönsten Märchen der Tausend und Einen Nacht, u. mehrere kleinere Erzähl. desselben Verfassers; W. O. v. Horn, verschied. Erzählungen; Kühn, Barbarossa, Derfflinger, Seydlitz; Lange, Geschichten aus dem Herodot; K. Müller, die jungen Büffeljäger, u. ders., die jungen Canoeros; G. Nieritz, mehrere (16) Bändchen Erzählungen; Otto, der grosse König und sein Rekrut; Reinicks Märchen-, Lieder- und Geschichtenbuch; S. Rüstig, der Bremer Steuermann; Ferd. Schmidt, Homers Odyssee u. Iliade; ders., Oedipus und sein Geschlecht; G. Schwab, die schönsten Sagen des klassischen Altertums; Stacke, Erzählungen aus der griechischen und aus der römischen Geschichte; Wagner, Entdeckungsreisen in der Heimat; Wagner, illustriertes Spielbuch für Knaben; Willmann, Lesebuch aus Homer; Wiseman, Fabiola; Witt, der trojanische Krieg.

Für den Zeichenapparat wurde angeschafft: Eine Sammlung Lichtdrucke plastischer Zeichenvorlagen, herausg. v. Huttenlocher (Stuttgart). Für die Musikaliensammlung: Könen, Missa panis angelicus, Partitur u. Stimmen; Piel, acht Lieder zur Verehrung des h. Alterssakraments, 16 Exemplare; Germanialied v. van Hoffs, 60 Exempl. Für das physikalische Kabinet wurde angeschafft: ein optisches Auge, die Wirkung der Brillengläser zu erklären; ein Tellurium von A.

Mang. Für die naturhistorische Sammlung schenkte der Untersekundaner A. Bischof einen Eisvogel und einen Würger.

Für die Aula schenkte Herr Professor Caspar die Porträts Friedrichs d. Gr., Friedrich Wilhelms II. und des Prinzen Heinrich, Kupferstiche von der Hand seines Vaters, des verewigten Professors Caspar in Berlin.

Der Direktor spricht für alle der Anstalt gemachten Zuwendungen im Namen derselben den geziemendsten Dank aus.

VI. STIFTUNGEN UND UNTERSTÜTZUNGEN VON SCHÜLERN.

Aus der Stiftung Minola erhielt der Oberprimaner Jacob Orthen ein Stipendium von 90 M., aus der Stiftung Breidenstein der Unterprimaner Stephan Ley ein solches von 41 M. 85 Pf. Aus der Hans vom Rath-Stiftung erhielten der Oberprimaner Emil Schiller und der Unterprimaner Johann Klodt Stipendien von je 148 M. 50 Pf.; es wurde dies den Schülern am 28. Febr. d. J. vor versammelter Klasse und in Gegenwart der Ordinarien von dem Direktor mitgeteilt. Gleichzeitig erhielt der Unterprimaner Joseph Moog den von einem ungenannten Wohlthäter der Anstalt dem Direktor übergebenen Betrag von 150 M. als Stipendium ausgehändigt.

Erlass des ganzen oder halben Schulgeldes wurde bis zu dem gesetzlich zulässigen Prozentsatz bedürftigen und würdigen Schülern aller Klassen bewilligt.

VII. MITTHEILUNGEN AN DIE SCHÜLER UND DEREN ELTERN.

Die öffentliche Prüfung findet am Montag den 30. März in der Aula in nachstehender Reihenfolge statt:

Sexta A und B 8—9: Rechnen Paltzer, Latein Bers.
Quinta A und B 9—10: Französisch Berief, Latein Giers.
Quarta A und B 10—11: Mathematik Meder, Deutsch Rosbach.
Untertertia A und B 11—12: Latein v. Arnim, Griechisch Asbach.
Obertertia A und B 2—3: Deutsch Flöck, Geschichte Schüth.
Untersecunda A und B 3—4: Griechisch Fisch, Mathematik Sonnenburg.
Obersecunda 4—4½: Latein van Hout.
Unterprima 4½—5: Physik Caspar.

Zu der öffentlichen Prüfung erlaubt sich der Direktor die Angehörigen der Schüler und die Freunde der Anstalt hierdurch ergebenst einzuladen.

Am Dienstag den 31. März findet um 8 Uhr der Schlussgottesdienst für die

katholischen Schüler in der Münsterkirche statt. Um 9 Uhr ist Schulakt in der Aula und hierauf Aushändigung der Zeugnisse durch die Ordinarien in den Klassen.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 20. April mit einem Gottesdienste in der Münsterkirche um 8 Uhr für die katholischen, und einer Andacht in der Aula um 8½ Uhr für die evangelischen Schüler. Die Prüfung der neu angemeldeten Schüler findet am Samstag den 18. April von 8 Uhr vormittags ab statt. Anmeldungen zur Aufnahme erbittet der Direktor an den beiden vorhergehenden Tagen von 9—12 Uhr; dieselben müssen durch die Eltern oder deren Stellvertreter erfolgen. Bei der Anmeldung ist der Tauf- resp. Geburtsschein, das Impfattest (bei Schülern, welche das 12. Lebensjahr vollendet haben, das Revaccinationsattest) und das Abgangszeugnis von der bisher besuchten Schule vorzulegen.

Die Wahl der Pension für die auswärtigen Schüler, sowie der Wechsel derselben, unterliegt der vorgängigen Genehmigung des Direktors.

Bonn, im März 1885.

Der Direktor des Gymnasiums:

Dr. Deiters.

Anhang.

SCHULORDNUNG

für das Königliche Gymnasium in Bonn.

1. Die Anmeldung zur Aufnahme eines Schülers in das Gymnasium muss durch den Vater oder dessen Stellvertreter erfolgen. Bei derselben ist der Tauf- resp. Geburtsschein, ein von der bisher besuchten Schule vorschriftsmässig ausgestelltes Abgangszeugnis und das Impfattest, bei Schülern über 12 Jahren ein Attest über erfolgte Wiederimpfung oder Befreiung von dieser Verpflichtung, vorzulegen.

2. Auswärtige Schüler, d. h. solche, deren Eltern oder Angehörige nicht in Bonn oder dessen nächster Umgebung wohnen, dürfen ihre Wohnung nur mit Genehmigung des Direktors mieten oder wechseln. In Häusern, in welchen Gastwirtschaft oder Verkauf geistiger Getränke stattfindet,

dürfen Schüler in der Regel nicht wohnen; ob besondere Verhältnisse eine Ausnahme hiervon gestatten, hat der Direktor zu entscheiden. Das Speisen an einer Wirtstafel ist Schülern unter keinen Umständen gestattet.

3. Jeder Schüler ist allen Lehrern der Anstalt ohne Ausnahme Ehrerbietung und Gehorsam schuldig. Seinem Ordinarius ist er in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht zur besonderen Aufsicht und Leitung übergeben, und an diesen wird er sich in allen Fällen, in denen er des Rates und der Weisung bedarf, mit vollem Vertrauen wenden.

4. Die Schulstunden, einschliesslich des seitens der Schule für die Schüler eingerichteten Gottesdienstes, müssen regelmässig und pünktlich besucht, und dürfen, wenn nicht Krankheit oder andere unvorhergesehene Fälle den Besuch der Schule oder des Gottesdienstes unmöglich oder unstatthaft machen, nie ohne vorherige Erlaubnis versäumt werden. Ebenso haben die Schüler an den öffentlichen Prüfungen und Schulfeierlichkeiten nach den in jedem Falle besonders ergehenden Bestimmungen teilzunehmen. Bei unvorhergesehenen Schulversäumnissen ist möglichst bald, spätestens am zweiten Tage, der Schule auf eine zuverlässige Art Nachricht zu geben.

5. Urlaub für einzelne Stunden bis zu einem Tage erteilt der Ordinarius, für längere Zeit der Direktor. Befreiung vom Turnunterrichte und den Gesangübungen ist beim Direktor unter Vorlegung eines ärztlichen Attestes nachzusuchen; bezüglich des Turnunterrichts ist auf dem ärztlichen Atteste zu vermerken, ob der Schüler von allen oder nur von bestimmten Turnübungen zu dispensieren ist. Wünscht ein auswärtiger Schüler an schulfreien Tagen behufs einer Reise sich aus Bonn zu entfernen, so hat er die Erlaubnis des Ordinarius nachzusuchen.

Anträge auf Entbindung von dem schulplanmässigen Religionsunterrichte sind, unter Nachweisung genügenden Ersatzes, an das Provinzial-Schulkollegium zu richten.

6. Die Erlaubnis, schon vor dem Beginne der Ferien abzureisen oder erst nach dem Wiederanfang des Unterrichts zurückzukehren, wird nur in dringenden Fällen erteilt und ist immer beim Direktor nachzusuchen. Wenn Krankheit oder andere unvorhergesehene Fälle einen Schüler an der pünktlichen Rückkehr bei dem Wiederanfange der Lektionen verhindern, so ist dem Direktor hiervon sofort Anzeige zu machen. Ein Schüler, welcher sich bei verspäteter Rückkehr aus den Ferien über zwingende Gründe seines Ausbleibens nicht genügend bei dem Direktor ausweisen kann, hat geschärfte Schulstrafe und nach Umständen sogar die Zurückweisung vom weiteren Besuche der Anstalt zu gewärtigen.

7. Über jedes durch Krankheit oder andere unvorhergesehene Fälle veranlasste Schulversäumnis haben sich die Schüler durch schriftliche Bescheinigung der Eltern oder deren Stellvertreter, in welcher die Zeit, die Dauer und der Grund des Ausbleibens genau angegeben sein muss, bei jedem Lehrer, dessen Lektionen sie versäumt haben, bei Versäumnis des Gottesdienstes auch beim Religionslehrer auszuweisen. Sobald dies geschehen, ist die Bescheinigung dem Ordinarius auszuhändigen.

8. Kein Schüler darf sich früher wie 10 Minuten vor dem Beginn des Unterrichts am Gymnasium einfinden und ebensowenig ausserhalb der Schulzeit im Schulgebäude oder auf dem Hofe verweilen.

9. In den kleineren Pausen um 9 und 11 Uhr darf kein Schüler ohne Erlaubnis des Lehrers das Klassenzimmer verlassen. In den grösseren Pausen um 10 und um 3 Uhr verlassen sämtliche Schüler das Klassenzimmer, sofern nicht durch besondere Anordnung Ausnahmen verfügt werden.

Während dieser Pausen haben sich die Schüler nicht aus dem Bereiche des Gymnasiums zu entfernen. Ausnahmen von dieser Vorschrift gestattet, sofern es einzelne Schüler betrifft, der Ordinarius, für ganze Klassen der Direktor.

10. Auf dem Schulhofe ist lärmendes Spiel, wildes Rennen, Rauferei und jede Art von Unfug, z. B. das Werfen mit Steinen und Schneebällen, untersagt. Ebenso haben sich die Schüler beim Hineingehen in die Klassen, desgleichen beim Verlassen derselben und auf den Treppen des Laufens und Lärmens zu enthalten. Auch ist ihnen nicht gestattet, auf den Treppen und Gängen längere Zeit zu verweilen. Vor Beginn des Unterrichts und in den kleineren Pausen haben sich die Schüler auf den vom Ordinarius ihnen angewiesenen Plätzen aufzuhalten. Das Öffnen und Schliessen der Fenster steht in der Regel nur den damit von den Lehrern beauftragten Schülern zu.

11. Sowohl in ihrem Äussern, wie in ihren Büchern und Heften haben die Schüler auf Ordnung und Reinlichkeit zu halten. Die gebrauchten Schulbücher müssen gebunden sein; beschriebene Texte und Ausgaben mit Anmerkungen dürfen in die Klasse nicht mitgebracht werden. Jede auffallende und für das Alter der Schüler unangemessene Tracht ist untersagt.

12. Auf dem Schulwege haben sich die Schüler eines gesitteten und anständigen Betragens zu befleissigen. Vergehungen dagegen werden auch seitens der Schule bestraft.

13. Die Schüler haben auf Reinlichkeit ihrer Klasse zu halten. Beschädigung und Zerstörung der Schulutensilien und Schulräume verpflichten den Thäter, oder, wo dieser nicht ermittelt werden kann, die ganze Klasse mit Ausnahme der nachweisbar Unbeteiligten zur völligen Wiederherstellung oder zum Ersatze des beschädigten Gegenstandes. Ist die Beschädigung absichtlich oder mutwillig verursacht, so tritt noch eine angemessene Schulstrafe hinzu.

14. Der Besuch von Wirtshäusern und Conditoreien innerhalb der Stadt und deren nächster Umgebung ist den Schülern streng untersagt, ausgenommen in Begleitung der Eltern oder zuverlässiger Stellvertreter derselben. Ebenso ist das Zusammenkommen von Schülern in einer ihrer Stuben zu Trinkgelagen und Kartenspiel verboten.

15. Der Zeitpunkt, von welchem ab die Schüler sich abends in ihren Wohnungen aufzuhalten haben, wird je nach der Jahreszeit von der Schule besonders bestimmt. Diese Bestimmung gilt, von nachweisbaren Notfällen abgesehen, unbedingt für die auswärtigen Schüler; einheimische haben sich auf Erfordern mit der Erlaubnis ihrer Eltern, unter Angabe des Zweckes ihres Ausganges, auszuweisen.

16. Zum Besuche des Theaters und der Konzerte, sowie anderer öffentlicher Feste, Vorträge und Aufführungen bedürfen auswärtige Schüler der Erlaubnis des Ordinarius. Einheimische haben erforderlichen Falls die Genehmigung ihrer Eltern nachzuweisen. Der Besuch öffentlicher Bälle ist allen Schülern untersagt.

17. Das Rauchen auf der Strasse, an öffentlichen Orten, sowie in Gegenwart eines Lehrers ist den Schülern untersagt.

18. Das Benutzen öffentlicher Leihbibliotheken ist den Schülern verboten.

19. Jede Vereinigung von Schülern unter sich oder mit andern zu irgendwelchem Zwecke ist von der Erlaubnis des Direktors abhängig. Jedes gemeinsame Hinaustreten in die Öffentlichkeit, sowie jede gemeinsame Veranstaltungen geselliger Vergnügungen ist untersagt. Auch ist den Schülern verboten, Anzeigen irgendwelcher Art in öffentliche Blätter einzurücken.

20. Es ist den Schülern verboten, Geldsammlungen zu irgendwelchem Zwecke ohne Vorwissen und Erlaubnis des Direktors unter einander zu veranstalten. Ebensowenig ist ihnen gestattet, Bücher, Hefte oder sonstige Gegenstände unter einander oder an andere zu verkaufen.

21. Schüler, welche Privatunterricht erteilen wollen, bedürfen hierzu der Genehmigung des Ordinarius und des Direktors. Derselben Genehmigung bedürfen auswärtige Schüler, welche Tanz- oder Reitunterricht nehmen wollen. Fechtunterricht zu nehmen, kann den Schülern nur unter besonderen Umständen, welche genügende Garantie gegen einen Missbrauch dieses Unterrichts bieten, von dem Direktor gestattet werden.

22. Die Schüler haben die vor den Ferien ihnen erteilten Zeugnisse den Eltern oder deren Stellvertretern vorzulegen und von diesen unterschrieben dem Ordinarius gleich bei Wiedereröffnung des Unterrichts wieder vorzuzeigen.

23. Wenn ein Schüler das Gymnasium verlassen will, so muss die Abmeldung desselben durch die Eltern oder deren Stellvertreter mündlich oder schriftlich erfolgen. Das Abgangszeugnis kann erst dann ausgestellt werden, wenn eine Bescheinigung des Rendanten, dass das fällige Schulgeld bezahlt ist, sowie eine solche des betreffenden Lehrers über erfolgte Rückgabe der aus der Schülerbibliothek entliehenen Bücher beigebracht ist.

24. Schüler, deren Abgang nicht vor dem Beginn des Unterrichts im neuen Quartale dem Direktor ordnungsmässig angezeigt ist, haben das Schulgeld für das neue Quartal zu zahlen.

25. Von jedem gesitteten Schüler wird erwartet, dass er sich bei seinem Abgange von dem Direktor und seinen sämtlichen Lehrern verabschiedet.

26. Die Eltern, welche ihre Söhne der Schule übergeben, verpflichten sich, die obigen Bestimmungen als für sie und die Schüler, so lange dieselben die Schule besuchen, verbindlich anzuerkennen.


Lp 29.301
Zur charakteristik des jungeren Pl
Widener Library 005018163
3 2044 085 224 723